# Oesterreich und die Anfänge des preußisch-deutschen Zollvereins.

---

## Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

**Albert Branchart**

aus Koblenz.

Marburg 1930
Krabbensche Buchdruckerei G.m.b.H., Koblenz

Als Dissertation angenommen am 13. Juli 1929.

Berichterstatter: Herr Professor Dr. Häpke.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Juli 1929.

---

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

# Inhalt

# Literaturangabe.

A. Ungedruckte Quellen:

Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
Deutsche Akten Fasz. 79a, 79b, 79c, 80.
Gesandtschaftsberichte aus den deutschen Bundesstaaten 1827—34.

Archiv des Bundesministeriums der Finanzen, Wien,
Präsidialakten 1829 bis 1834 (in Auswahl).

Hofkammerarchiv Fasz. 5 Reg. 148, 1830.

B. Gedruckte Literatur (mehrfach angeführt):


Adolf Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert. Prag 1877.

Adolf Beer, Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Wien 1891.

J. Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740 bis 1848. Bd. II, Innsbruck 1898.

Anton Springer, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden, Bd. I. Lpzg. 1863.

Heinrich v. Srbik, Metternich. Bd. I. München 1925.

Heinrich v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. III und IV. 6. Auflage. Lpzg. 1908.

# Vorwort.

Die folgende Untersuchung behandelt einen Gegenstand, der heute, wo das Problem eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses Großdeutschlands brennender denn je geworden ist, vielleicht mehr als ein bloß akademisches Interesse beanspruchen darf. Seit der Begründung des deutschen Zollvereins hat der Meinungskampf darüber gewährt, ob Oesterreichs Aufnahme in diesen Verein anzustreben sei oder nicht. Der anfänglich hoffnungsvolle Verlauf des Weltkrieges macht eine Lösung der Frage noch erwünschter, der unglückliche Ausgang fordert sie dringend.

Es ist indessen nicht beabsichtigt, die vorliegende Arbeit in Beziehung zum gegenwärtigen großdeutschen Wirtschaftsproblem zu setzen, sondern nur in einem kleinen, aber wesentlichen Abschnitt der Entwicklung den wirklichen Sachverhalt mit seinen Folgen darzustellen.

Der Gegenstand wurde bereits früher von verschiedenen Seiten aufgegriffen, meist allerdings nur in größerem Zusammenhang angedeutet. Im wesentlichen lassen sich zwei Betrachtungsweisen unterscheiden, die aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis in die jüngste Geschichtsschreibung — besonders soweit sie die Erfassung der Gestalt Metternichs betrifft — hineinreichen.

Die eine, welche vor allem im kleindeutschen Lager vertreten wird, wirft Metternich vor, daß er lediglich aus Mißgunst gegen Preußen bestrebt war, die Entwicklung des deutschen Zollvereins durch kleinliche Intrigen zu verhindern. Andere Forscher dagegen (übrigens zunächst auf österreichisch-liberaler Seite) vertreten den Standpunkt, daß Metternich die Bedeutung des Zollvereins richtig erkannt habe, daß positive Gegenmaßnahmen aber nicht möglich gewesen seien. Für diese Auffassung haben schon Beers Veröffentlichungen (siehe Literaturangabe) Grundlinien festgelegt, die

von späteren Forschern nicht mehr wesentlich weitergeführt wurden. Doch bedürfen Beers im ganzen zutreffende Ausführungen einer stärkeren Berücksichtigung der außerösterreichischen Verhältnisse und einer besseren Verknüpfung der einzelnen wirksamen Faktoren, um einen klaren Einblick zu ermöglichen.

Dies soll im folgenden auf Grund umfänglichen Aktenmaterials versucht werden. Die ausschließliche Benutzung österreichischer Archive wird kaum die Echtheit des Gesamtbildes beeinträchtigen, wenn auch in Einzelheiten noch manche Aufhellung wünschenswert wäre.

Die ergebnislosen Handelsverhandlungen zwischen Oesterreich und dem süddeutschen Zollverein 1830—33 werden in einem zweiten Teil etwas ausführlicher dargestellt, weil sie gerade unter dem Gesichtspunkt der damaligen handelspolitischen Praxis eine aufschlußreiche Ergänzung bieten.

Herangezogen wurden das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Hofkammerarchiv und das Finanzarchiv, sämtlich in Wien, deren Herren Vorständen und Beamten ich für gütige Unterstützung an dieser Stelle herzlich danke.

Für Anregung und Förderung der Arbeit habe ich aber vor allem zu danken meinem tiefverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Häpke, der allzufrüh der Wissenschaft und seinem Schülerkreis durch den Tod entrissen wurde.

## Kapitel I.

# Zollverhandlungen deutscher Bundesstaaten bis zum Abschluß des süddeutschen Zollvereins.

Als im Anschluß an den Wiener Kongreß eine deutsche Bundesverfassung beraten wurde, zeigten Oesterreich und Preußen anfänglich Neigung, das gänzlich zersplitterte Zollwesen der einigenden Autorität des Bundes zu unterstellen; doch blieb es bei der Festsetzung des Artikels 19, wonach sich die Mitglieder des deutschen Bundes baldmöglich mit der Regelung der innerdeutschen Verkehrsverhältnisse befassen sollten.

1817 wurde Deutschland infolge schlechter Ernten von einer Hungersnot heimgesucht, so daß sich Württemberg veranlaßt fühlte, am Bundestag die Erleichterung des Austausches von Lebensmitteln zu beantragen. In Wien wurde über die Stellung Oesterreichs zu dieser Angelegenheit eingehend beraten; der Finanzminister sowie Metternich, letzterer vom politischen Standpunkt aus, setzten sich für den Antrag ein, trotzdem lautete die kaiserliche Entschließung wider Erwarten ablehnend.

Auf den Wiener Ministerialkonferenzen von 1819/20 kam auch Artikel 19 der Bundesakte zur Sprache. Metternich hätte gern einiges dafür getan, aber die Kommerzialhofkommission, welche dieser Frage aus Unkenntnis der deutschen Handels- und Zollverhältnisse keine wesentliche Bedeutung beimaß, lehnte schon deswegen ab, weil man damals noch mit der Ausbildung des eigenen Zollgebietes beschäftigt war, also die Hände nicht frei hatte. Die Versuche Friedrich Lists, persönlich etwas für ein Bundeszollwesen in Wien zu erreichen, waren erfolglos[1]).

Vergegenwärtigen wir uns kurz folgendes[2]):

[1]) vgl. v. Jettel, Metternich und List. Deutsche Revue 1916.

[2]) vgl. Graf Hartig, Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848, Lpzg. 1850.

Kaiser Franz I. wünschte alle Zweige der Staatsverwaltung seinem direkten Einfluß zu unterwerfen, indem er sich für alle Fragen, falls sie nicht unmittelbar unter geltende Vorschriften fielen, die letzte Entscheidung vorbehielt. Auf diese Weise mußte der Geschäftsgang unendlich verzögert werden, wozu die kollegiale Zusammensetzung der meisten Hofstellen noch das Ihre beitrug. Da sich der Kaiser, seiner geistigen Veranlagung entsprechend, fast ausschließlich mit den laufenden Geschäften des Inneren abgab, fehlte ihm der Blick und das Urteil für die außerösterreichischen Verhältnisse. Er fühlte dies selbst und überließ daher bekanntlich die Führung der auswärtigen Angelegenheiten im weitesten Maße Metternich, der so Gelegenheit hatte, selbständig Ansichten zu sammeln und vorzulegen, allerdings wenig Einfluß auf die inneren Entscheidungen ausübte. Dagegen stand die Hofkammer, wie erwähnt, in starker Abhängigkeit vom Monarchen, außerdem meist in einem gewissen Gegensatz zur Staatskanzlei. So war sie wenig geeignet, die Entwicklung der deutschen Handelsfrage unter einem weiteren Gesichtspunkte zu beobachten, zumal in diesen Jahren nur mittelmäßige Persönlichkeiten an ihrer Spitze standen. Weder Nadasdy noch Klebelsberg entwickelten eine schöpferische Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, wichtige Beratungen schleppten sich jahrelang fast ergebnislos hin.

Die Hofkammer war in der Hauptsache von dem Bemühen in Anspruch genommen, die Staatsausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, so daß für die kommerziellen Fragen wenig Zeit übrig blieb; doch mangelte es auch an Verständnis und Interesse. Bescheidene Reformversuche scheiterten überdies in der Regel an dem Widerstand des Kaisers.

Alles in allem fühlte sich die Hofkammer mehr zu den Anschauungen des Kaisers als zu denen Metternichs hingezogen; es waren Anschauungen, die sich auf die Notwendigkeit eines strengen Prohibitivsystems gründeten. Allerdings war Oesterreich, das die meisten seiner Länder (Ungarn und Siebenbürgen ausgenommen) zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammengefaßt hatte, neben Preußen, das mit seinem Zollgesetz von 1818 ein Gleiches erreicht hatte, viel weniger der Ausbeutung durch das Ausland, zumal durch England, preisgegeben als die deutschen Mittel- und Kleinstaaten.

Mehrere von ihnen — Bayern, Württemberg, Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, die thüringischen Staaten — kamen während der

Ministerkonferenzen 1819/20 überein, die Freiheit des Handels und Verkehrs möglichst durch eine Uebereinkunft unter sich herzustellen. Sie setzten von dieser Absicht Metternich in Kenntnis und baten um seine Meinung[3]).

Der Fürst nahm ganz richtig an, daß ein Teil der Unterhandelnden lediglich staatswirtschaftliche Zwecke verfolge, andere aber eine engere politische Vereinigung wünschten. Er antwortete daher, daß Oesterreich dieses Vorhaben, soweit und solange es auf die kommerzielle Wohlfahrt der betreffenden Staaten gerichtet sei, nur begrüßen könne; eine Einwirkung in fremde administrative Interessen liege ihm fern, ebenso wenig wie Oesterreich eine solche in seine inneren Verhältnisse dulden würde. Aber er möchte fragen, ob nicht vielleicht doch die Gefahr bestünde, daß sich der Verein in antiföderativem Sinne entwickle; ja ob nicht bald dadurch innere Reibungen unter den Beteiligten selbst hervorgerufen werden könnten, welche ebenfalls dem Geiste des Bundes widersprächen[4]). Doch erschienen ihm die Verhandlungen nicht bedenklich genug, um irgend etwas dagegen zu unternehmen.

Die Darmstädter Besprechungen, welche bald darauf stattfanden, führten zu keinem Ergebnis, besonders weil der bayerische Minister Rechberg befürchtete, die Stellung Bayerns in einem engeren Bunde würde ihm die Mißgunst außenstehender Regierungen, vor allem Oesterreichs, zuziehen[5]).

---

[3]) Vgl. Metternich an Münch 24. 3. 1828. Deutsche Akten Fasz. 80.

[4]) Nach einem Bericht des badischen Ministers Berstett soll Metternich erklärt haben, daß er, was Oesterreich anbelange, durchaus nichts dagegen haben könne; überhaupt betrachte er die österreichische Monarchie als gar nicht in der Handelsfrage befangen, indem sie ein in sich abgeschlossenes Handelssystem besitze und von demselben nicht abgehen könne, noch auch dieses zum Vorteil der übrigen Bundesstaaten notwendig sei. Demnach möge sich das ganze übrige Deutschland oder auch nur ein Teil desselben zu einem Handelssystem vereinigen, das Interesse Oesterreichs bleibe hierbei immer das nämliche. Zitiert bei Fr. Weech, Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen in Karlsbad und Wien. Lpzg. 1865.

Obige Darstellung, die sich auf ein späteres Schreiben Metternichs an Münch stützt, halte ich aus sachlichen Gründen für genauer.

[5]) Vgl. Döberl, Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands. Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologisch-historische Klasse 29/II 1915.

Wenn allerdings Metternich gehofft hatte, daß hiermit die Idee einer Zollübereinkunft innerhalb des Bundes für lange Zeit begraben sei, so hatte er sich geirrt. Zwar waren die in den nächsten Jahren schwebenden Kommerzialverhandlungen zwischen einzelnen deutschen Staaten ganz erfolglos. Die in Bayern eintretende Regierungsänderung „störte jedoch den in dieser Beziehung wohltätigen Zustand tiefer Ruhe, dessen man sich im Bunde zu erfreuen hatte", wie sich der Staatskanzler später einmal ausdrückte.

Ernstliche Verhandlungen zwischen München und Stuttgart wurden aufgenommen und führten am 18. 1. 1828 zum Abschluß eines ersten Zollvereins, wenn auch nur zwischen zwei deutschen Staaten. Nach Metternichs Ansicht war bei diesem Vertrag der wirtschaftliche Vorteil ganz auf Seiten Württembergs. Bayerischerseits lagen der Unterzeichnung politische Zwecke zugrunde, da der König hoffte, durch gegenseitige Annäherung der süddeutschen Staaten besser vor der Uebermacht Oesterreichs geschützt zu sein.

Wenn Metternich sich daher auch berechtigt glaubte, über diese Verhandlungen sein Befremden auszudrücken oder gegen den Vertrag Vorstellungen zu erheben, so verzichtete er schon mit Rücksicht auf den Charakter des bayrischen Königs darauf, wonach ihm ein solcher Schritt vergeblich erschien. Aber schon wenige Wochen später sollte sich eine passende Gelegenheit bieten, sich im gewünschten Sinne Bayern gegenüber auszusprechen.

## Kapitel II.

## Die Begründung des preußisch-hessischen Zollvereins.

Zu Beginn des Jahres 1828 erhielt der Staatskanzler ein vertrauliches Schreiben des darmstädtischen Ministers du Thil.

Du Thil erinnerte an die vergeblichen Handelsverhandlungen mit den süddeutschen Staaten, von denen sich Nassau und Baden bald zurückzogen. Mit Württemberg und Bayern allein abzuschließen, erschien in Darmstadt aus wirtschaftlichen und politischen Gründen als nicht unbedenklich, weil man — wie du Thil mit geschickter Verwendung Metternicher Anschauungen zu verstehen gab — den Münchener Hof nach dem kürzlich erfolgten Regierungswechsel nicht für zuverlässig hielt.

Auf Grund dieser Voraussetzungen versuchte der Minister die Annäherung Hessen-Darmstadts an Preußen zu erklären und zu entschuldigen.

Er fürchtete wohl, daß trotz der beabsichtigten Geheimhaltung der Verhandlungen etwas darüber bekannt werden könnte, was Metternichs Mißtrauen erregt und ihn vielleicht zu Gegenmaßregeln veranlaßt hätte. So entschloß er sich in einem ganz auf Metternichs Mentalität berechneten Schreiben zu einer teilweisen Offenherzigkeit. Indem er aber die Angelegenheit als ziemlich bedeutungslos und ungewiß hinstellte und um die eventuelle Vermittlung Metternichs bat, suchte er diesen von vornherein über das Ziel der Verhandlungen zu beruhigen.

Metternich schöpfte auch keinen Verdacht, sondern übermittelte in einem Antwortschreiben in allgemeinen Ausdrücken seine Wünsche für ein günstiges Resultat.

Wie weit diese Wünsche aufrichtig gemeint waren, bleibe dahingestellt; doch ließen sie sich zum Teil aus dem erfolgten Abschluß des bayrisch-württembergischen Zollvereins erklären, der, wie er Metternich erschien, noch mehr dazu angetan war, seine Aufmerksamkeit zu erregen als die scheinbar vagen Verhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt. Außerdem konnte ihm eine leichte Annäherung Darmstadts an Preußen ganz angenehm sein, da auf diese Weise das Großherzogtum jedenfalls vom Anschluß an den süddeutschen Verein abgehalten wurde.

Diese Mitteilung du Thils an Metternich kam auch dem Bundestagspräsidenten von Münch auf direktem Wege zu, der von der weiteren Entwicklung der Verhandlungen früher unterrichtet war als der Staatskanzler.

Als nämlich Münch von Wien kommend wieder am 31. 1. 28 in Frankfurt eintraf, machte die Kunde von Besprechungen zwischen Preußen und Darmstadt bereits großes Aufsehen. Um Genaueres zu erfahren, begab sich Münch nach Darmstadt, wo er eine Unterredung mit dem Prinzen Emil hatte. Dieser begann selbst von der Sache und bedauerte, daß man, da Metternich nicht auf den Brief du Thils genauer eingegangen sei, nicht wisse, ob der Anschluß Darmstadts an das preußische Zollsystem dem Wiener Hof angenehm sei. Münch, nach seiner Meinung befragt, bemerkte, daß Oesterreich diesen Schritt nur begrüßen könne, wenn er zum Besten des Landes

nötig sei. Doch fügte er hinzu, es gäbe im übrigen gewisse Verbindungen, die vielleicht einem Teil des Landes augenblickliche Vorteile gewähren könnten, von denen aber nicht ausgemacht sei, ob sie im Laufe der Zeit dem Interesse des regierenden Hauses entsprächen[6]).

Hätte dieses Argument auf den Prinzen auch tieferen Eindruck gemacht, so wäre es doch zu spät gewesen, da am Tage der Unterredung der Vertrag unterzeichnet wurde.

Am gleichen Tage, dem 14. 2. ds. Js., sandte du Thil, der sich bis jetzt vorsichtig ausgeschwiegen hatte, ein zweites Schreiben an den noch ziemlich ahnungslosen Staatskanzler[7]).

Wie dieser lesen mußte, war man in Berlin zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zweck der Verhandlungen nur auf dem Wege einer Zollvereinigung vollständig erreicht werden könne; voraussichtlich würde der Vertrag demnächst in diesem Sinne unterzeichnet.

Du Thil hob zu seiner Entschuldigung, aber gewiß nicht zur Beruhigung Metternichs die Aehnlichkeit dieses Zollvereins mit dem süddeutschen hervor und meinte, wenn der Vertrag den Wohlstand der Untertanen fördere, so bedeute er nur die Erfüllung einer Pflicht durch die Regierungen; in diesem Sinne rechne er auf die Billigung Metternichs. Diese selbstverständlich nicht ernst gemeinte Erwartung war etwas kühn, zumal sich der Staatskanzler, vor die vollendete Tatsache gestellt, gröblich getäuscht fühlen mußte.

Als nach wenigen Wochen der Vertrag seinem allgemeinen Inhalt nach bekannt wurde, liefen in Wien von allen Seiten Alarmnachrichten ein. Die österreichischen Gesandten berichteten von dem vernichtenden Eindruck, den dieser Vertragsabschluß besonders auch in politischer Hinsicht auf die Nachbarstaaten, die sich z. T. für unmittelbar bedroht hielten, gemacht habe. Die Vertreter von Bayern und Württemberg benutzten die Gelegenheit, für den Anschluß an ihren Verein zu werben. Münch ließ sie einige Zeit ruhig gewähren, um die umworbenen Staaten von einer Verbindung mit Preußen abzuhalten. Dann aber wirkte er auf die verschiedenen Gesandten ein, sich nicht übereilt dem württembergisch-bayrischen Verein anzuschließen, und suchte sie für eine ganz neutrale Stellung zu gewinnen.

---

[6]) Münch an Metternich 26. 3. 1828. D. A. 80.

[7]) du Thil an Metternich 14. 2. 28. D. A. 80.

Was Metternich fürchtete, trat ein; man wünschte die Einmischung Oesterreichs[8]). Doch lagen die außenpolitischen Verhältnisse derart, daß der Kaiserstaat augenblicklich im hohen Grade auf ein gutes Einvernehmen mit Berlin angewiesen war[9]); ganz abgesehen davon, daß Preußen immer noch als der stärkste Mitkämpfer gegen die Revolution galt. Da Metternich aus diesem Grunde Preußen nicht direkt entgegenarbeiten wollte und konnte, andererseits seine Zurückhaltung vor den hilfesuchenden Bundesmitgliedern rechtfertigen mußte, beschränkte er sich darauf, sie über die Gefährlichkeit des preußisch-hessischen Zollvereins zu beruhigen. Dieses fiel ihm umso leichter, als sich die Furcht vor einem bald folgenden Anschluß noch anderer Staaten an den preußisch-hessischen Zollverein als grundlos erwies.

Besonders erregt über den Abschluß des preußisch-hessischen Zollvereins und die Gefahr seiner etwaigen weiteren Ausdehnung war der König von Bayern, welcher Hessen-Darmstadt gar zu gern für den süddeutschen Verein gewonnen hätte. In seinem Auftrage schilderte der bayrische Gesandte in Wien, Graf Bray, dem Fürsten Metternich aufs lebhafteste die Folgen, welche in politischer Be-

[8]) So schreibt z. B. der Herzog von Nassau u. a. an Metternich: „In den meisten Bundesstaaten und namentlich am Sitz des Bundestages glaubt man sich wenigstens in dieser Frage von Oesterreich nicht unterstützt, und viele, die sich fürchten, meinen, es wäre noch immer besser, zuerst und freiwillig, als später gezwungen dem preußischen Verein beizutreten.“ Unter diesen Voraussetzungen bittet er Metternich

1. über seine Ansichten im allgemeinen,

2. „um seine aufrichtige Aeußerung, inwieweit die allgemeine Furcht begründet ist, daß Oesterreich sich in dieser Angelegenheit ganz passiv verhaltend uns unseren eigenen moralischen Kräften überlassen will, und, wenn dem nicht so ist, wie ich noch immer mit großer Zuversicht hoffe, ob

3. Oesterreich nicht das einzige, sicherste und kürzeste Mittel zum Zweck ergreifen und seinen Einfluß auf Kurhessen dahin verwenden will, daß dieser Hof weder dem bayrischen noch viel weniger aber dem preußischen Verein beitrete. Auf dieser letzten Frage beruht nach meiner innigen Ueberzeugung die Entscheidung der ganzen Angelegenheit.

Will Oesterreich nicht, daß Kurhessen beitrete, so wird es nicht geschehen, geschieht es aber, so wird niemand in Deutschland daran zweifeln, daß Oesterreich uns dem preußischen Einfluß hinzugeben entschlossen ist.“

Herzog von Nassau an Metternich 21. 3. 28. D. A. 80.

[9]) Man braucht nur u. a. an die Differenzen der europäischen Großmächte in der griechisch-türkischen Frage zu erinnern.

ziehung aus diesen Ereignissen zu befürchten wären und drückte sein Befremden aus, daß Oesterreich eine so wichtige Begebenheit mit Ruhe betrachte und gleichgültig zur Reife hätte gelangen lassen[10]).

Diese Sprache gerade von seiten Bayerns war von einer solchen naiven Inkonsequenz, daß sie dem Staatskanzler ohne weiteres ein moralisches Uebergewicht verschaffte.

Als hätte er nur auf diesen Augenblick gewartet, gab Metternich jetzt unzweideutig seine Meinung über den bayrisch-württembergischen Zollverein und die dabei vorherrschende Tendenz zu verstehen und bezeichnete ihn als das böse Beispiel für den neuen Verein. Im übrigen wollte er es Bayern überlassen, wie es den für seine eigenen Interessen so nachteiligen Mißgriff wieder gut machen und sich dadurch in die Lage setzen würde, begründete Beschwerden gegen das Verfahren Preußens und dessen Absichten mit einiger Berechtigung zu führen[11]).

Diese Antwort, die sicherlich mit einer gewissen Genugtuung gegeben wurde, war nicht dazu angetan, die bayrisch-österreichische Spannung zu vermindern; so fand denn das Gerücht, Metternich habe auf eine Anfrage Darmstadts hin diesem den Vertragsabschluß

---

[10]) In ähnlicher Weise äußerte sich der König persönlich dem österreichischen Gesandten gegenüber. Dieser schreibt: „. . . . Auch von mehreren Gesandtschaften bin ich vielfältig gefragt worden, ob mir in Beziehung auf die beabsichtigte Ausdehnung der preußischen Mauthlinie keine Weisung zugekommen sei, welches ich jederzeit in der Art erwiderte, daß so bereitwillig sich E. D. gegen andere Bundesfürsten zeigten, jedem billigen Verlangen um irgend eine freundschaftliche Mitwirkung möglichst zu entsprechen, so hätten Hochdieselben jedoch auch das Prinzip, ganz unaufgefordert sich in fremde Administrations- und Handelsangelegenheiten nicht zu mischen, sondern diese der Konvenienz jeder Regierung anheim zu stellen, welches ein neuer Beweis der Achtung sei, welche Oesterreich für die freie Selbstständigkeit jeder Bundesregierung hege."

Spiegel an Metternich 3. 4. 1828. D. A. 80.

[11]) Der König wandte sich in seiner leidenschaftlichen Aufregung sogar an Frankreich, um dieses zu einer tatkräftigen Mitwirkung gegen den preußischen Zollverein zu veranlassen. Der österreichische Gesandte in München beschwerte sich nun bei dem bayrischen Minister des Auswärtigen darüber, daß man Frankreich in die deutsche Handelspolitik hineinziehen wolle.

ganz zur freien Entscheidung anheimgestellt, in München — zumal beim König — unschwer Glauben[12]).

Der Staatskanzler vermied in dieser Zeit jedes aktive Eingreifen, da er die Opposition gegen den preußischen Zollverein auf die Verteidigung der unmittelbar österreichischen Interessen zu beschränken wünschte. Nicht einmal die Gesandten — mit Ausnahme des Bundestagspräsidenten — erhielten genauere Verhaltungsmaßregeln, wahrscheinlich weil ihr Chef zunächst die Entwicklung der Dinge beobachten wollte. Infolgedessen benahmen sich einige von ihnen nicht ganz so zurückhaltend wie er selbst, ohne aber den Versuch einer direkten Einwirkung zu machen.

Eine unmittelbare Gefahr konnte Metternich in den beiden Zollvereinen, solange sie sich in den augenblicklichen engen Grenzen bewegten, nicht erblicken, zumal er dem preußisch-hessischen Verein seiner Beschaffenheit nach keinen langen Bestand zutraute. Daher wies er den Gesandten in Berlin, Graf Trautmannsdorff, an, über die Zollangelegenheit überhaupt zu schweigen. Der Bundestagspräsident dagegen wurde beauftragt, in vorsichtiger Weise der Ausbreitung der bestehenden Zollvereine entgegenzuarbeiten und die Bildung eines neutralen Vereins, welche inzwischen begonnen hatte, zu begünstigen; denn in der zunehmenden Anzahl solcher Vereine sah Metternich eine Verminderung ihrer politischen Bedeutung[13]).

Die bescheidenen Gegenmaßnahmen boten tatsächlich eine Zeitlang Aussicht auf Erfolg; dennoch könnte man sich vielleicht darüber wundern, daß der Staatskanzler nicht gleich stärkere Mittel, z. B. den Abschluß von Handelsverbindungen zwischen Oesterreich und den neutralen Staaten ins Auge faßte. Aber einerseits betrachtete er diesen Weg noch nicht als notwendig, andererseits hätte er hier mit großem Widerstand der Hofkammer rechnen müssen.

Münch, der wie der Staatskanzler den Zollvereinen in ihrer Isolierung keine allzugroße Bedeutung beilegte, hatte sich inzwischen

---

[12]) Das Gerücht gründet sich auf Metternichs Erwiderung vom 10. 2. 1828 auf du Thils Brief vom 31. 12. 1827. Seine Zustimmung hiermit auch für die spätere Entwicklung der Verhandlungen in Anspruch zu nehmen, war eine Entstellung der Tatsachen.

[13]) Ausführlich spricht Metternich seine Ansichten in einer Weisung an den Bundestagspräsidenten aus, die daher teilweise im Anhang wiedergegeben wird.

Metternich an Münch 24. 3. 1828. D. A. 80, geheim. Siehe Seite 57.

schon ganz im Sinne seines Chefs benommen. Er verfolgte argwöhnisch die Werbungen der beiden Handelsvereine, von denen ihm die preußischen Bemühungen die gefährlicheren zu sein schienen. Der Bundestagspräsident war der Meinung, daß die Ausbreitung des preußischen Zollvereins von der liberalen und zugleich preußischen Partei in Berlin als Mittel zum Zweck benützt würde, den österreichischen Einfluß in Deutschland zurückzudrängen. Er war einer allgemeinen Gegenmaßregel, wozu die Initiative sogar evtl. von Oesterreich ausgehen sollte, nicht abgeneigt; vielleicht dachte er an eine ernstliche Heranziehung des Artikels 19 der Bundesakte.

In der Folgezeit erfuhr Metternich von den Bemühungen der Zollvereine, sich Kurhessen anzugliedern. Der Kurfürst verhielt sich spröde, indem er unter anderem bemerkte, daß er in dieser Angelegenheit ungern etwas täte, bevor er genau über die Ansichten Metternichs unterrichtet sei, der dem Vernehmen nach dem preußisch-hessischen Verein sein Wohlwollen versage. Der angegebene Grund wird in der Hauptsache nur ein Vorwand gewesen sein, um Zeit zu gewinnen; späterhin fühlte sich der Kurfürst weniger von solchen Skrupeln geplagt.

Der Staatskanzler schickte dem österreichischen Geschäftsträger in Kassel eine Instruktion, wonach er Preußen bei seinen Bemühungen um den Anschluß Kurhessens unterstützen sollte; diese zur Beruhigung des preußischen Bevollmächtigten bestimmte Weisung konnte jedoch kaum überzeugen. Der etwas später nach Kassel berufene österreichische Gesandte von Hruby machte seinen Einfluß — wenn auch nicht auf höhere Weisung hin — im österreichischen Interesse geltend, um den Kurfürsten auch von den bayrischen Anträgen abzuhalten. Dies blieb in München nicht unbekannt, was die Verstimmung gegen Wien noch verschärfen mußte.

Ende März empfing Metternich eine Abschrift des preußisch-hessischen Vertrages. Kurze Zeit darauf teilte der preußische Gesandte in Wien dem Fürsten eine Denkschrift mit, die Preußens bisherige Handelspolitik ins rechte Licht zu setzen suchte[14].

Metternich erklärte sich im wesentlichen mit dem Inhalt einverstanden und versicherte, daß er trotz einer Aufforderung Bayerns dem preußisch-hessischen Zollverein nicht entgegengearbeitet habe, da sich ein solcher aus den Souveränitätsrechten jedes Staates herleite;

---

[14]) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jhdt. Bd. III, S. 640.

außerdem habe der Darmstädter Vertrag ihn nicht übermäßig beunruhigt und mißtrauisch gemacht. Er gab aber doch der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Verein nicht mit politischer Tendenz und in antiföderativem Sinne auswirken möchte. Wenn er zum Schluß empfahl, auch in Preußen Provinzialzölle einzuführen, um die lästigen Zollverträge entbehrlich zu machen, so mußte das begreiflicherweise den Spott der preußischen Finanzmänner hervorrufen; es wird vom Staatskanzler selbst nicht ganz ernst gemeint gewesen sein.

## Kapitel III.

## Die Begründung des mitteldeutschen Handelsvereins und die Annäherung zwischen dem norddeutschen und süddeutschen Zollverein.

Inzwischen war unter der Führung des Königreichs Sachsen ein neutraler Handelsverein in Bildung begriffen. Daß die Initiative hierzu von Oesterreich ausging, wird man nicht behaupten dürfen; sondern gerade deshalb, weil Oesterreich den Mittel- und Kleinstaaten eine direkte Hilfe ausdrücklich versagt hatte, wurde man an den kleineren Höfen auf dieses Mittel hingewiesen.

Einer wohlwollenden Förderung von seiten Oesterreichs konnte man sicher sein, außerdem lagen dahingehende Versprechungen, zumal des Bundestagspräsidenten, vor; doch ist, wie aus den Akten hervorgeht, die Einwirkung der österreichischen Diplomatie, über die sich Preußen gelegentlich in Wien beschwerte, zweifellos oft überschätzt worden.

Der Kaiserstaat hatte an dieser Angelegenheit nicht nur politisches, sondern auch wirtschaftliches Interesse; denn wie bekannt geworden war, herrschte bei mehreren der künftigen Vereinsmitglieder die Tendenz vor, in einem neutralen Handelsverein besonders den Transit zu begünstigen. Hier Konzessionen zu erlangen, war schon immer das Bestreben Oesterreichs gewesen; bei dem nord- und süddeutschen Zollverein durfte es nicht auf einen Erfolg in dieser Hinsicht hoffen, umso mehr aber bei der beabsichtigten Verbindung.

Ende Mai erhielt Metternich die Nachricht von dem Abschluß eines Präliminarvertrages, woraus unter anderem hervorging, daß

den betreffenden Staaten für die Dauer von mehreren Jahren der Beitritt zu den bestehenden Zollvereinen unmöglich gemacht wurde.

Am 22. 8. ds. Js. setzten die eigentlichen Verhandlungen, und zwar in Kassel, ein. Der Staatskanzler war durch den dortigen Gesandten Hruby — der sich im übrigen gemäß einer ausdrücklichen Weisung zurückhaltend benahm — gut über ihren Fortgang unterrichtet. Hruby rühmte die Fähigkeiten und die opferbereiten Gesinnungen, die im allgemeinen in der Versammlung herrschen sollten und konnte bald den erfolgten Vertragsabschluß melden.

Kurhessen lud Bayern zum förmlichen Beitritt ein. Braunschweig bat nun den österreichischen Hof um eine offizielle oder vertrauliche Aeußerung über den Kasseler Handelskongreß und den evtl. Anschluß Bayerns, da es sich selbst hiernach richten wolle. Metternich erwiderte, daß ihm der Gegenstand fremd sei und er daher das Ansinnen ablehnen müsse.

Ueber die Bedeutung des neuen, sogenannten mitteldeutschen Handelsvereins war man sich in Wien von vornherein im klaren. Seine negative Einstellung war dem Wiener Kabinett nicht ganz unlieb; so blieb der immer gefürchtete Bund im Bunde ein Schemen, büßte allerdings gleichzeitig viel an Lebensfähigkeit ein. Metternich, der die Bildung des Vereins begünstigt hatte, konnte infolge des Widerstandes der Finanzbehörde für seine weitere Entwicklung nichts mehr tun.

Was der Staatskanzler am wenigsten als eine der Folgen des neuen Handelsvereins erwartet und gewünscht hatte, trat ein — nämlich eine gegenseitige Fühlungnahme des norddeutschen und süddeutschen Zollvereins. Noch im Frühjahr hatte er eine solche, schon in Anbetracht ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Interessen für ganz unmöglich gehalten; jetzt — am Ende des Jahres — kamen ihm die ersten noch unsicheren Nachrichten darüber zu.

Ende Januar erschien unter dem Vorwand von Privatgeschäften, in Wirklichkeit aber im Auftrage des süddeutschen Zollvereins, der Verlagsbuchhändler Cotta in Berlin. Der bayrische Minister Armansperg hatte dem österreichischen Gesandten in München mitgeteilt, daß Cotta erforschen solle, ob und inwieweit das Gerücht einer angeblich bestehenden Unterhandlung zwischen Preußen und Baden begründet sei. Daß seine Aufgabe noch weiter ging, darüber bestand in Wien keinen Augenblick Zweifel.

Cotta, der „literarische Abenteurer“, wie der adelsstolze Münch einmal verächtlich sagte, bemühte sich eifrig um die Annäherung der beiden Zollvereine[15]). Die Verhandlungen, welche mit großer Verschwiegenheit geführt wurden, riefen begreiflicherweise große Aufregung unter den Staaten des mitteldeutschen Vereins hervor. Selbst Gerüchte von einer beabsichtigten Aufteilung Deutschlands unter das Protektorat Preußens und Bayerns fanden bei Einigen Glauben. Der Bundespräsident versuchte den Aengstlichen die verlorene Haltung wieder zu geben, indem er ihnen versicherte, Oesterreich werde unter allen Umständen für die volle Unabhängigkeit der dem Bunde angehörigen Staaten eintreten.

Metternich warnte die englische Regierung vor der Continentalsperre im kleinen, die Preußen einführen wolle und klagte, „daß es ganz Deutschland gegen den englischen Handel zu jakobinisieren suche.“[16])

---

15) Ein österreichischer Gesandter meint wenig schmeichelhaft von Cotta: „Ungezweifelt ist Cotta der Urheber und die hauptsächlichste Triebfeder der gegenwärtigen Verhandlungen, bei deren Gelingen er ein pekuniäres Interesse haben mag in Hinsicht seiner mannigfachen industriellen Spekulationen, ohne von seiner Eitelkeit zu sprechen, welche leider in Berlin durch die besondere Gunst des Königs viel Nahrung finden soll.“

16) Zu französischen Diplomaten äußerte er vertraulich: „Es gibt ein gutes Preußen, das weise und gemäßigt ist, mit dem König und Bernstorff an der Spitze; aber es gibt auch ein schlechtes Preußen, das ehrgeizig und ränkevoll sein Handelssystem als Mittel zur Erweiterung seines politischen Einflusses benutzen will.“ Oesterreich kann jedoch inmitten der allgemeinen Bewegung ruhig bleiben, denn entweder bricht das preußische System zusammen, weil Zeit und Erfahrung offenbaren werden, welche Uebel die Fiskalität der von Preußen beschützten Douanen der Industrie zugefügt, oder alle Zollschranken innerhalb des Gebietes des deutschen Bundes, von Oesterreich abgesehen, werden beseitigt. Im ersten Fall hätte Oesterreich für seinen Handel mehr zu hoffen als zu fürchten. Im zweiten Falle wäre es aber auch nicht benachteiligt, denn die verbündeten Staaten müßten aus Gründen gegenseitiger Rücksicht die Zölle auf auswärtige Waren sehr ermäßigen und sie selbst könnten bei Widerstreit so vieler Interessen ihrem System schwerlich die Kraft verleihen, die zur Verdrängung der auswärtigen Industrie nötig wäre.

Zweifellos entsprachen der oben geäußerte Optimismus sowie die kommerziellen Erwägungen nicht der aufrichtigen Meinung Metternichs, wenn auch seine staatswissenschaftlichen Kenntnisse tatsächlich bescheiden waren.

In dieser Zeit machte er auf direktem Wege den Versuch, in München Unterhandlungen wegen Einfuhr des österreichischen Eisens anzuknüpfen. Die deutliche Absicht, einem aus den Berliner Verhandlungen resultierenden, für Oesterreich ungünstigen Ergebnis zuvorzukommen, vielleicht auch diese Verhandlungen etwas zu verwirren, wurde wohl in München erkannt und der Antrag vorläufig zurückgewiesen. Außerdem wuchs die antiösterreichische Tendenz des Königs von Tag zu Tag; so hatte er sich dem englischen Gesandten gegenüber schon mehrfach in den schärfsten Beschuldigungen gegen die österreichische Opposition ausgelassen. Das bayrische Ministerium hatte aber trotzdem den Wunsch, nach vollzogenem Kommerzialübereinkommen mit Preußen ein solches ebenfalls mit Oesterreich abzuschließen.

Sogar ein entschiedener Gegner des Kaiserstaates wie der preußische Finanzminister Motz bezeichnete eine gegenseitige Annäherung als erwünscht und möglich. Er versicherte dem österreichischen Gesandten, Preußen würde sehr gern die Hand dazu bieten, auch gegen Oesterreich Erleichterungen eintreten zu lassen, und eine Milderung der bisherigen Strenge würde beiderseits wesentliche Vorteile gewähren[17]). Ueber die Nachteile des Prohibitivsystems sei man in neuerer Zeit mehr als zur Genüge aufgeklärt worden, und besonders Preußen habe erfahren, welcher Gewinn ihm das Aufgeben des veralteten Systems gebracht habe.

In wieweit diese Anträge ernst gemeint oder nur als Akt diplomatischer Höflichkeit zu betrachten waren, bleibe dahingestellt.

## Kapitel IV.

# Anträge des mitteldeutschen Handelsvereins an Oesterreich und Abschluß des preußisch-bayrischen Handelsvertrages. Stellung Oesterreichs.

Es ist charakteristisch für die Hofkammer und ihr Verhältnis zur Staatskanzlei, daß sie erst jetzt in stärkerem Maße auf die Handels- und Zollverhandlungen in Deutschland aufmerksam wurde.

---

Angeführt bei A. Stern, Geschichte Europas 1815—1871. Bln. 1901. I. Abteilung Bd. 3, S. 266 ff.

17) Angeführt bei A. Beer. Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert, Wien 1891, Seite 58.

Metternich, der um näheren Bericht gebeten worden war, wies auf das Anerbieten Preußens (das er anscheinend für diskutabel hielt) und ein Schreiben der sächsischen Gesandtschaft hin, welche sich im Auftrage ihres Hofes an die Staatskanzlei gewandt hatte. Das Dresdener Kabinett hoffte, für den mitteldeutschen Verein einige Handelsvergünstigungen zu erlangen, um ihn auf diese Weise politisch und wirtschaftlich zu stärken, was — wie man meinte — auch dem österreichischen Interesse entsprechen mußte.

Die gewünschten Vergünstigungen bezogen sich vor allem auf eine Ermäßigung der Einfuhr- und Transitzölle den Vereinsstaaten gegenüber. Da man mit Recht annahm, daß der Wiener Hof einer förmlichen Konvention mit dem mitteldeutschen Verein abgeneigt sein würde, wollte man ihm anheimstellen, die Angelegenheit evtl. einfach auf dem Verordnungswege zu regeln.

Metternich beeilte sich, dieses offizielle Schreiben der Hofkammer zur wohlwollenden Prüfung zu übergeben. Doch schon bei dieser Gelegenheit wie später nur allzu oft sollte sich zeigen, wie die einzelnen Hofstellen ohne Rücksicht auf ein fruchtbares Zusammenwirken nur ihre eigenen Belange vertraten.

Nach Ansicht der Hofkammer deckten sich Handelsverträge, welche über Abmachungen wegen des Transithandels, Benutzung gemeinschaftlicher Ströme u. ä. hinaus gegenseitige Zollbegünstigungen betrafen, nicht mit dem österreichischen Interesse. Man wollte nach freiem Ermessen die Zollgesetze nach der jeweiligen Lage der einheimischen Industrie und des Handels verändern können. Auch machte man darauf aufmerksam, daß bei einem solchen Handelsvertrag zwischen großen und kleineren Staaten der stärkere Vorteil, schon in bezug auf die Ausdehnung des Absatzmarktes, auf seiten der letzteren wäre, so daß leicht Mißhelligkeiten eintreten würden.

Die Vorschläge Sachsens waren der Hofkammer viel zu weit gegriffen; man wollte höchstens ganz spezielle Anträge berücksichtigen. Ihrer Ansicht nach genügte es vielleicht schon, die betreffenden Staaten an die seit einiger Zeit erfolgte Milderung des österreichischen Zollsystems[18]) und besonders an das neue Transito-

[18]) Seit dem Jahre 1829 trat für eine langsam zunehmende Anzahl von Waren an Stelle des Verbotssystems ein Hochschutzzollsystem. Aber nach wie vor blieb das umständliche Zollreglement von 1788 für die Ein-, Durch- und Ausfuhr bestehen (bis 1835).

patent[19]) zu erinnern, um sie davon abzuhalten, einem dem österreichischen Interesse nachteiligen System beizutreten.

Obgleich die erwähnten Milderungen tatsächlich einen günstigen Eindruck in den Nachbarstaaten machten, war die daran geknüpfte Hoffnung doch recht übertrieben.

Alles in allem war die Hofkammer zur Gewährung einiger Handelserleichterungen, die die einheimische Industrie nicht beeinträchtigen würden und zur Entgegennahme spezieller Vorschläge bereit, wünschte aber eine bestimmte Erklärung vorläufig zu vermeiden. In diesem Sinne antwortete der Staatskanzler denn auch der sächsischen Gesandtschaft.

Die sächsische Regierung brauchte für ihre Rückäußerung geraume Zeit, vielleicht weil sie zunächst genauere Erhebungen veranlassen mußte; außerdem war sie in den folgenden Monaten durch Verhandlungen des mitteldeutschen Vereins in Anspruch genommen, deren Ausgang sie wahrscheinlich erst abwarten wollte.

---

Im Sommer 1829 war der preußisch-bayrische Vertrag ratifiziert und publiziert worden[20]).

---

19) Am 1. 7. 1829 sollte ein ermäßigter Transittarif in Kraft treten.

20) Einige Wochen später sandte das preußische Ministerium seiner Gesandtschaft in Wien eine Weisung, die jedenfalls teilweise zur Mitteilung an die Staatskanzlei bestimmt war. Es wird darin u. a. ausgeführt:

Es handelt sich nicht um einen Zollverein, sondern um einen Handelsvertrag, allerdings von ungewöhnlich großer Ausdehnung. Kein Unbefangener wird einem Handelsvertrag eine politische Tendenz beilegen, welche andere Staaten beunruhigen könnte. Die Initiative zu diesem Vertrag, der übrigens einen großen Fortschritt zum Ziel des Art. 19 der Bundesakte bedeutet, ging nicht von Preußen, sondern von Bayern aus.

Hätten die kontrahierenden Staaten ein Prohibitivsystem, würden nach dem Vertrag vielleicht andere Staaten geschädigt werden; aber sie haben das System des freiheitlichen Verkehrs. Allerdings wenn eine feindselige Tendenz ihren Handelsverhältnissen entgegenwirkt, haben sie durch den Vertrag Mittel, mit gemeinsamer Macht Gegenmittel zu finden. „Nur zum Schutz der eigenen, nicht zum Angriff fremder Industrie bereit, wird es von dem Benehmen der anderen Staaten abhängen, welcher Gebrauch davon gemacht wird“; dies gilt besonders im Hinblick auf den mitteldeutschen Verein. Das Gerücht, daß sich letzterer wegen Erleichterung des Verkehrs an Preußen oder Bayern-Württemberg wenden wolle, ist umstritten; zumal der Verein mit einer Tendenz gegen Preußen entstanden ist. Und wären solche Abmachungen überhaupt praktisch möglich und von Wert? Wenn

Man wollte wissen, daß sehr wesentliche Punkte in Geheimartikeln untergebracht worden seien. Der österreichische Gesandte in München konnte darüber einiges, besonders auch für Oesterreich Interessante berichten. Er erwähnt u. a.[21]):

1. Im Prinzip darf keiner der vertragschließenden Staaten ohne gemeinsame Mitwirkung Handelsverträge mit anderen Staaten abschließen. Aber Preußen-Darmstadt einerseits, Bayern-Württemberg andererseits zusammen dürfen für sich allein mit demjenigen Staat, an welchen sie ausschließlich grenzen, Handelsverträge eingehen. (Stillschweigende Voraussetzung war natürlich, daß die Bestimmungen des Hauptvertrages dadurch nicht berührt wurden.)

Die österreichisch-ungarische Monarchie hatte man in diesem Zusammenhange in ihre politischen Bestandteile zerlegt, so daß Bayern-Württemberg ohne Einwilligung Preußens mit Ober- und Niederösterreich, Ungarn, Italien, Tirol, Vorarlberg usw. abschließen konnte, nicht aber mit Böhmen, welches zugleich an Preußen grenzte.

2. Preußen wünschte für sich völlig freie Einfuhr des Eisens nach Bayern-Württemberg, erreichte aber vorläufig nur eine nach und nach erheblicher werdende Herabsetzung des Tarifs bis zur völligen Befreiung. Spiegel — wie auch andere — nahmen an, daß dies mit Rücksicht auf Oesterreich geschehen sei.

---

manche Staaten durch den sich nun vielleicht lebhaft entwickelnden Handel zwischen Preußen-Darmstadt und Bayern-Württemberg geschädigt werden, so steht es ihnen ja frei, sich mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen. Von preußischer und bayrischer Seite will man nicht die Initiative ergreifen, weil kein Bedürfnis dazu drängt und solche Schritte leicht mißverstanden werden können.

Scheinbar sind zwar manche Regierungen um der Untertanen willen zu einer Verbindung geneigt, fürchten aber für ihre Selbständigkeit; doch schließen sie sich ja nicht einer preußisch-darmstädtischen bzw. bayrisch-württembergischen Gesetzgebung an, sondern eben nur der zweckmäßigen; überdies bloß für eine beschränkte Zeit. Fast lächerlich ist es, daß der eine oder andere kleinere Staat durch den Beitritt für seine Selbständigkeit fürchtet, da er gerade in seiner Isolierung infolge seines geringen Umfanges und der Armut seiner Hilfsquellen seine Unselbständigkeit fühlt. Dieses Vorurteil scheint hin und wieder von einer feindseligen Stimmung — besonders gegen Preußen — genährt zu sein. (Pr. Minist. an die preuß. Gesandtschaft in Wien 18. 8. 1829. D. A. 80. Auszug.)

[21]) Spiegel an Metternich 27. 7. 1829. F. A. 151/M. P. Auszug (Abschrift).

Die Staatskanzlei sandte der Hofkammer die letzten Berichte Spiegels zu und bat um ihre Ansichten darüber.

Die Hofkammer beanstandete entschieden den obengenannten Punkt 1. Ihr erschienen Handelsverträge mit einzelnen österreichischen Provinzen, die in einem gemeinsamen Zollverbande untereinander standen, unausführbar[22]).

---

[22]) Um diese Zeit wurde der Gedanke des Anschlusses Badens an einen der Zollvereine wieder laut. Der österreichische Gesandte in Karlsruhe, Graf Buol, erkundigte sich deswegen bei dem Minister von Berstett, der ihm mitteilte, daß die badische Regierung im Einverständnis mit der preußischen vor der günstigen Erledigung der Sponheimer Frage an keinen Handelsverein denke.

Die preußische Regierung suchte den König von Bayern zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, und anfangs schien ihr wirklich ein Erfolg beschieden zu sein. Ueber die Mittel und Wege, die man dazu einschlug, konnte der österreichische Gesandte nichts erfahren, da man besonders ihm gegenüber, anscheinend auf Betreiben des pr. Gesandten hin, ganz verschlossen war; schon aus diesem Grunde fühlte er sich zu einem passiven Verhalten bewogen.

Die badische Regierung hoffte jedenfalls auf ein günstiges Ergebnis, denn sie beeilte sich, das französische Kabinett auf die Möglichkeit vorzubereiten, daß sie zur Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Bayern evtl. in Handelsverbindungen mit den Zollvereinen treten müsse.

Der französische Hof quittierte mit einigen freundlichen Worten, wozu allerdings das vielleicht eigenmächtige Verhalten seines Gesandten in München in ziemlichem Gegensatz stand. Dieser äußerte nämlich zu dem österreichischen Kollegen, einmal wundere ihn, daß Fürst Metternich die Ausdehnung der preußischen Zollinie mit solcher Ruhe und Indifferenz ansähe, andererseits habe ihm der Fürst Polignac eröffnet, in Beziehung auf die etwa zu besorgende Vereinigung Preußens mit Baden beim Großherzog die geeigneten Vorstellungen machen zu wollen.

Spiegel antwortete ihm nur mit der den österreichischen Gesandten schon geläufigen Wendung, daß der Staatskanzler diese Angelegenheit als eine administrative, jeder Regierung zur Regulierung nach ihren Bedürfnissen und ihrem Landesinteresse zu überlassende Maßregel, und nicht als eine eigentlich politische Anordnung betrachte.

Wider Erwarten lehnte der König von Bayern auch diesmal jedes Entgegenkommen ab. Preußen machte darauf den inoffiziellen Vorschlag, Baden solle sich sofort dem preußischen Verein anschließen und mit diesem als Rückhalt dann die Sponheimer Sache in seinem Sinne zu entscheiden suchen. Der österreichische Gesandte wollte zwar den Schein einer Oppositionsbildung gegen die preußischen Vorschläge vermeiden, konnte es sich aber doch nicht versagen, auf die voraussichtlichen Nachteile für Baden hin-

Inzwischen war auch der mitteldeutsche Verein, der sich bereits aufzulockern begann, bestrebt, in Handelsunterhandlungen mit Preußen zu treten; doch fand seine Absicht, als Verein zu verhandeln, in Berlin kein Entgegenkommen. Man war sich auf österreichischer Seite darüber im klaren, daß unter den gegebenen Umständen mehrere der mitteldeutschen Vereinsstaaten notwendig einen Stützpunkt an Preußen suchten müßten und vielleicht auch auf irgend eine Art finden würden.

Es fehlte nicht an Stimmen, die als Gegenmittel einer Beteiligung der Monarchie an den schwebenden kommerziellen Fragen das Wort redeten. Man wies auf ihre wirtschaftlichen Kraftquellen hin, so z. B. auf die vielfältigen Natur- und Industrieprodukte ihrer Provinzen, auf die für den Handel vorteilhafte Lage im allgemeinen, auf die Donau als Verkehrsstraße u. a.[23])

Da diese Anschauung weit über diejenige des Kaisers und der Hofkammer hinausging, konnte der Staatskanzler, der ihr näher stand, keinen Gebrauch davon machen. Doch vielleicht bot sich eine Möglichkeit, diesen Gedanken zunächst in bescheidenen Grenzen zu verwirklichen.

Sachsen war in diesen Wochen um verschiedene Zollvergünstigungen eingekommen (vgl. S. 15 f.) und Metternich hatte das betreffende Schriftstück mit einer Empfehlung an die Hofkammer weitergegeben. Die Antwort fiel sehr unbefriedigend aus[24]).

---

zuweisen, indem er sich derselben Argumente bediente, welche die badische Regierung selbst noch vor einigen Monaten dagegen angeführt hatte.

Wie bekannt, zerschlugen sich die Verhandlungen.

[23]) Spiegel schreibt: „. . . In Betrachtung dieses Alles scheint mir die österreichische Monarchie bei dieser Frage und Verhandlung ein großes Gewicht in die Wagschale legen zu können und scheint mir es nicht schwer, aber wohl einer ernsten Beratung wert zu sein, wie man sich dieses Steckenpferdes des gegenwärtigen Augenblicks (Abschließung von Handelsvereinen und Vorrückung der Zollinien) zum Besten des eigenen Nationalreichtums und Vorteil des Kommerzes der betreffenden anderen Staaten bemeistern, daher zugleich des sich dabei zeigenden politischen Einflusses bemächtigen und auch in dieser Hinsicht durch faktische Widerlegung der Idee, als beabsichtige Oesterreich nur Isolierung, die öffentliche Stimmung nicht nur in Bayern, sondern in Deutschland überhaupt für sich zu gewinnen vermöge."

[24]) Hofkammer an Metternich 31. 12. 29. F. A. 645/M. P. Konzept.

Man war, wie man versicherte, von der Notlage Sachsens überzeugt und hielt den Anschluß dieses Staates an Preußen, falls von seiten Oesterreichs nichts geschah, für unvermeidlich, gleichzeitig den eigenen Interessen für unzuträglich. Trotzdem mochte man sich nicht dazu entschließen, Sachsen allein und in dem gewünschten Maße Vergünstigungen zu gewähren.

Einmal glaubte man, für den eigenen Handel und für die Industrie nur wenig zu gewinnen, da Sachsen einen zu kleinen Absatzmarkt darstellte und der österreichischen Industrie mit seinen Erzeugnissen zum größten Teil mehr als gewachsen war. Dann fürchtete man, durch ausschließliche Begünstigungen an einen Staat auf anderer Seite Verstimmung zu erregen, was auf die eigenen Handelsinteressen infolge von etwaigen Repressalien ungünstig zurückwirken konnte.

Die Hofkammer hatte vor kurzem dem Kaiser im Interesse der einheimischen Industrie und der Finanzen die Aufhebung mehrerer Einfuhrverbote und die Herabsetzung einiger Tarife vorgeschlagen. Sie wollte diese evtl. in Form mehr allgemeiner Konzessionen dazu verwerten, Sachsens Anschluß an den preußischen Zollverein zu verhindern. Sie fühlte wohl selbst den zweifelhaften Wert ihres Angebots und da sie, wie sie angab, die politischen Rücksichten für wesentlicher hielt als die kommerziellen, wünschte sie den betreffenden Vortrag dem Staatskanzler zu überlassen.

Metternich kam diesem Ansinnen in mehreren rasch aufeinanderfolgenden Vorträgen nach. Er trat für eine Milderung des Prohibitivsystems ein, weil er hierdurch einem Teil der mitteldeutschen Staaten, besonders Sachsen, eine neutrale Stellung zu ermöglichen hoffte.

Der Kaiser teilte die Vorträge Metternichs dem Hofkammerpräsidenten Nadasdy mit und forderte ihn auf, darüber Bericht zu erstatten, welche Erleichterungen im Verkehr mit den Nachbarstaaten gewährt werden könnten, ohne die eigenen Interessen zu gefährden.

Die Hofkammer gab zu, daß der Anschluß der kleineren deutschen Staaten an Preußen für Oesterreich nachteilig sei, bezeichnete aber eine Zolleinigung Oesterreichs mit den Nachbarstaaten aus wirtschaftlichen und politischen Rücksichten für ganz unmöglich. Was die Wünsche Sachsens anging, äußerte sie sich in demselben Sinne wie dem Staatskanzler gegenüber. Die von Metternich vorgeschlagene

Milderung des Prohibitivsystems kam nach ihrer Meinung nur für einzelne Artikel in Frage.

Auf Grund dieser Aeußerungen ging der Kaiser stillschweigend über die Anträge Metternichs hinweg.

Doch verlangte die öffentliche Meinung in Sachsen immer entschiedener die Anlehnung an eine der beiden Großmächte, wobei sie im Gegensatz zur Regierung eine solche an Preußen bevorzugte[25]). Da sich Oesterreich spröde zeigte, versuchte das sächsische Kabinett ein anderes Mittel, um eine Zollverbindung mit dem nördlichen Nachbarn zu vermeiden.

Der sächsische Bundestagsgesandte schlug dem Präsidialgesandten Münch vor, sämtliche dem Bunde angehörigen Staaten zur Gründung eines deutschen Handelssystems im Geiste des Art. 19 der Bundesakte einzuladen. Der Gesandte äußerte die persönliche Ansicht, daß der erste Schritt hierzu am besten von Oesterreich geschehen könnte, indem es dem Bundestag die letzten kaiserlichen Verordnungen über den Transit unterbreite.

Das sächsische Ministerium nahm aber mit Recht an, daß Metternich sich kaum zu einer solchen Initiative verstehen würde und schlug statt dessen vor, daß der mitteldeutsche Verein seinen letzten Vertrag dem Bundestag vorlegen und an alle Bundesmitglieder eine von Oesterreich zu unterstützende Aufforderung ergehen lassen solle, diesen Traktat durch ihren Beitritt in ein dem Artikel 19 gemäßes deutsches Handelssystem zu verwandeln. Man gründete das Gelingen dieses unmöglichen Planes ganz auf die Mitwirkung Oesterreichs; da Metternich sich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ablehnend verhielt, verzichtete man vorläufig auf weitere Bemühungen in dieser Richtung.

Zu Beginn des Jahres 1831 entschloß sich Sachsen von neuem — wenigstens versicherte dies Minister von Lindenau dem österreichischen Gesandten — seinen Plan eines deutschen Handelsvereins, und zwar diesmal in Berlin anzubringen. Wiederum forderte man Metternich zum Beitritt auf, der sich aber aus den früheren Erwägungen Zurückhaltung auferlegte.

---

[25]) Im allgemeinen wünschten die Gewerbedistrikte des Erzgebirges und Vogtlandes — außer Leipzig — Anschluß an Preußen; die Oberlausitz neigte mehr nach Oesterreich hin.

Es ist zu vermuten, daß die Anfrage Sachsens in Berlin als ein letzter ziemlich hoffnungsloser Versuch betrachtet wurde, der jedoch hauptsächlich zu den bald einsetzenden ausschließlichen Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen überleiten sollte. Die vergebliche Einladung an Oesterreich hatte vielleicht den Zweck, zur Rechtfertigung für den etwaigen Ausgang der sächsisch-preußischen Verhandlungen zu dienen.

---

Im Sommer 1830 war die Hofkammer angewiesen worden, die wirtschaftlichen Einwirkungen des Zollvereins auf Oesterreich zu prüfen und dem Kaiser das Resultat nach Rücksprache mit der Staatskanzlei gleichzeitig mit Vorschlägen zu eventuellen Gegenmaßregeln vorzulegen.

Demzufolge erließ die Hofkammer ein Schreiben an die Gouverneure und Präsidenten von Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Ober- und Niederösterreich. Sie wurden darin auf die Zollvereinsbewegungen in Deutschland hingewiesen, sowie auf deren Tendenz, einerseits dem System der Schutzzölle eine weitere Ausdehnung zu verschaffen, andererseits ihren Erzeugnissen neue Absatzwege zu eröffnen. Die Gouverneure sollten untersuchen, welchen Einfluß dieses auf den österreichischen Ausfuhrhandel ausübe und sich hierzu auch mit dem Gewerbe- und Handelsstand in Vernehmen setzen. Der böhmische Gouverneur wurde überdies aufgefordert, dem benachbarten Sachsen seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die verlangten Aufschlüsse langten zumeist in der ersten Hälfte des folgenden Jahres ein.

Nur das Landespräsidium von Tirol sprach sich in Anbetracht der besonderen wirtschaftlichen Beziehungen der vorderösterreichischen Gebiete zu den Nachbarstaaten für eine Ermäßigung des Prohibitivsystems und eine engere Verbindung mit dem bayrisch-württembergischen Verein aus. Die Gutachten der übrigen Behörden lauteten unbestimmt oder ablehnend. Im allgemeinen waren die vernommenen Gewerbetreibenden, weniger die Kaufleute, dem Abschluß von Handelsverträgen mit den Bundesstaaten abgeneigt.

Nach Ansicht der Hofkammer boten die vorliegenden Erhebungen keinen Anlaß, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen[26]). Außerdem

[26]) Tatsächlich fällt gerade in diese Zeit (um 1830) ein gesteigerter Aufschwung der österreichischen Industrie, der um 1825 begonnen hatte.

wollte man zunächst die Beendigung der Verhandlungen mit Bayern (s. S. 43) und die Erfahrungen eines größeren Zeitabschnittes abwarten.

Wir können den Entschluß der Hofkammer, wenn er vielleicht auch mehr aus hilfloser Unbeweglichkeit als aus höherer Erkenntnis gefaßt worden war, nicht ohne weiteres verurteilen[27]).

Bekanntlich waren die Finanzen der Monarchie dauernd in einem kritischen Zustand, so daß man nach Ansicht der Finanzbehörde mit Hilfe des Prohibitivsystems das Geld lieber gleich im Lande zurückbehielt, als sich durch Anschluß an einen Zollverein einem wirtschaftlichen Experiment anzuvertrauen. Außerdem war die Monarchie in ihrer mannigfaltigen Zusammensetzung weit unabhängiger vom Auslande als die verschiedenen Zollvereinsstaaten, die im eigenen Lande weder über einen so ausgedehnten Rohstoffbezug noch Absatzmarkt verfügten. Die einheimische Industrie, von deren ungehinderter Entwicklung die Hofkammer im besonderen eine Besserung der Staatsfinanzen erwartete, war infolge des bisherigen Prohibitivsystems in vielen Artikeln nicht konkurrenzfähig, hatte zudem gerade sehr schwere Krisenjahre überstanden.

Es deckten sich also in diesem Falle die fiskalischen Interessen des Staates und die der industriellen Produzenten[28]). Die Konsumenten und der Handel waren die Leidtragenden, da die Ausschaltung der fremden Konkurrenz der einheimischen Industrie den

---

Graf Kolewrat, welcher bestimmenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Innern und der Finanzen ausübte, hatte 1830 zum ersten Male seit langer Zeit den sehnlichsten Wunsch des Kaisers, nämlich die Aufstellung eines defizitfreien Budgets, erfüllen können. Seine persönliche und sachliche Gegnerschaft mußte den Absichten und Vorschlägen des Staatskanzlers in dem Maße als er seine Stellung neuerdings gefestigt hatte, abträglich sein.

[27]) Am 24. 11. 1830 wurde Klebelsberg an Stelle Nadasdys zum Hofkammerpräsidenten ernannt. Kübeck, sein Nachfolger, meinte von ihm: „Graf Klebelsberg, dem es nicht an Talent und Einsicht mangelt, hat aber keine positiven Kenntnisse von dem positivsten Zweige der Verwaltung, den er unter so schwierigen Umständen leiten soll, ist bequem und leichtsinnig und läßt die Hofkammer zerfallen." Tagebücher des C. F. Frhr. v. Kübeck, Bd. I. S. 357 (Wien 1909).

[28]) Auch ist darauf hinzuweisen, daß zum großen Teil die Industriellen es waren, die den stets geldbedürftigen Staatskassen Vorschüsse und Anleihen verschafften, also eine besondere Rücksichtnahme verlangen durften.

Ansporn zu höheren Leistungen und Preisverbilligungen nahm; außerdem wurde das Prohibitivsystem durch einen umfangreichen Schmuggelhandel vielfach durchlöchert, so daß schon aus diesem Grunde eine angemessene Milderung des Tarifs nur von Nutzen hätte sein können. Doch war die Hofkammer nicht über unbedeutende Kleinarbeit hinauszubringen, da sie, wie der Kaiser, sich das Gesetz der Beharrung als das oberste zu eigen gemacht hatte.

Anders der Staatskanzler. Auch er war einem Anschluß an einen der Zollvereine abgeneigt, obwohl er zuweilen mit dem Gedanken gespielt zu haben scheint. Ein solcher Versuch mußte dem schärfsten Widerspruch Preußens begegnen; schon dies war nach Lage der Dinge ein Grund, um ihn zu unterlassen. Außerdem war ja der bayrisch-württembergische Zollverein zum Teil gerade im Gegensatz zu Oesterreich entstanden. Da nur der Beitritt der zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Provinzen in Betracht kam, wäre die innerhalb des Kaiserstaates soeben größtenteils geschaffene Zolleinheit wieder zerrissen worden und die Frage der Zentralisation ihrer Lösung ferner als je gewesen. Denn Freiheit im Innern, Abschluß gegen außen sollten dazu beitragen, das Problem der Einheit und Vielheit im Kaiserstaate zu lösen.

Wenn daher Metternich einer Zollunion nicht das Wort reden konnte, so tat er doch sein Mögliches, indem er Handelsabmachungen auf Grund eines gemilderten Prohibitivsystems empfahl. Dies führte im Sommer 1830 zur Eröffnung von Verhandlungen mit dem bayrisch-württembergischen Zollverein, die später im Zusammenhang betrachtet werden (vgl. S. 43).

## Kapitel V.

## Der Zerfall des mitteldeutschen Handelsvereins.

Zu Anfang des Jahres 1831 krachte das Gebäude des mitteldeutschen Vereins in allen Fugen, denn seine beiden Hauptstützen, Sachsen und Kurhessen, begannen zu wanken.

Der österreichische Gesandte in Kassel wollte wissen, daß man dort zu einem Zollverband mit dem süddeutschen und einem gleichzeitigen Handelsvertrag mit dem norddeutschen Verein geneigt sei.

Offenen oder geheimen Kampf dagegen hielt er für aussichtslos; ein entscheidendes Gegenmittel konnte er nur darin erblicken, daß sich Oesterreich an die Spitze eines allgemeinen, in den Bundesgesetzen begründeten, auf liberalen Grundsätzen beruhendenden deutschen Handels- und Zollverbandes stellen würde. Ganz ähnlich sprachen sich die Gesandten in München und Stuttgart aus.

Diesen Gedanken, der damals offensichtlich in der Luft lag, griff Metternich, dem die Entwicklung des preußischen Zollvereins und damit die Isolierung Oesterreichs immer bedrohlicher erschien, auf. Zwar glaubte er nicht an die Ausführbarkeit eines allgemeinen deutschen Zollsystems, hielt es aber für möglich, daß sich die Bundesregierungen über gewisse Grundsätze, z. B. ein Maximum des Zolls einigen würden. Er beschäftigte sich in der Folge damit, ein Gutachten über diesen Gegenstand abzufassen.

Es läßt sich nicht behaupten, wie es vielfach in übertriebener Weise geschah[29]), daß man auf österreichischer Seite nur kleinliche Intrigen gegen den gefürchteten preußisch-deutschen Zollverein zu spinnen wußte. Wenn die erwogenen Gegenmaßnahmen auch auf einer Unterschätzung des Gegners, einer Ueberschätzung der eigenen Mittel und namentlich der Kraft des Bundes beruhen mögen, so haben sie doch einen positiven Inhalt, den die Staatskanzlei in möglichen Grenzen später zu verwirklichen suchte.

---

Im Herbst 1831 erfolgte der Anschluß Kurhessens an den preußischen Zollverein. Während der Verhandlungen hatten die außenstehenden Stimmen ziemlich geschwiegen. Kaum aber war der neue Zollverein ins Leben getreten, und ehe noch seine Wirkungen sich recht bemerklich gemacht haben konnten, erhoben sich — allerdings im Zusammenhang mit dem Bruch des Eimbecker Vertrages[30]) — die schwersten Anklagen wider ihn.

In Wien benahm man sich verhältnismäßig ruhig und zurückhaltend.

Einige österreichische Gesandte teilten dagegen die allgemeine Aufregung und erklärten ein Eingreifen Oesterreichs für notwendig

[29] Vgl. Treitschke Bd. IV. 382 ff.

[30]) Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Kurhessen verpflichteten sich im Eimbecker Vertrag (27. 3. 1830), innerhalb des mitteldeutschen Handelsvereins einen Zollverein mit gemeinschaftlichen niedrigen Zöllen zu bilden.

(vgl. Anhang S. 59). Sie machten zwar Kurhessen den Bruch des Eimbecker Vertrages als eine böswillige, zum mindesten höchst leichtsinnige Handlungsweise zum Vorwurf, richteten jedoch ihre Erbitterung hauptsächlich gegen Preußen, was sie wohl nicht ganz verbargen[31]).

Denn wie der Legationskommissär von Werner aus Berlin berichtete[32]), hatte er deswegen eine Unterredung mit dem Fürsten Wittgenstein. Dieser las ihm einen Privatbrief des preußischen Gesandten Hänlein in Kassel vor, worin dieser sich in den schärfsten

[31]) Da Kurhessen den berechtigten Beschwerden Hannovers und anderer Mitglieder des mitteldeutschen Vereins nicht Rechnung tragen wollte, veranlaßten diese die Einleitung eines Austrägalverfahrens. Preußen, das sich Kurhessen zur Seite stellte, erregte den besonderen Zorn Münchs. Dieser schrieb unter dem 6. 2. 1833 an Metternich: „E. D. lege ich heute das unwürdigste Aktenstück vor, welches noch aus der Eichhornschen Offizin hervorgegangen ist. Preußen tritt dadurch in eine offene Opposition mit der Bundesinstitution . . . . Die Gesandten haben an ihre Höfe geschrieben, sie hätten nur zu optieren zwischen dem Bund und einer außer dem Bund sich bildenden Schirmherrschaft Preußens, welches jeden Vertragsbruch in seinen Schutz nehmen und für die Verletzten den Rechtsweg abschneiden wolle. Eichhorn fühlt wohl, daß seine Werbungen in Deutschland ihr Ende erreichen, wenn die Bundesverfassung den verletzten Mitgliedern Schutz verleiht. Darum läßt er jetzt alle Minen springen und versucht das Aeußerste. Diese Versuche können nur an der Festigkeit, mit welcher man den revolutionären Doktrinen die Anwendung der klaren Bestimmungen der Bundesgesetze entgegenstellt, scheitern . . . . Denn das ist mir klar, daß aus diesem Kampf entweder die Bundesverfassung verstärkt oder die Eichhornsche Partei als Sieger hervorgehen muß . . .“ (Münch an Metternich, 6. 2. 33. D. A. 79a.)

Eine deutliche Sprache führte Münch auch am Bundestag. Metternich versuchte gleichzeitig, in Berlin und Hannover zu vermitteln, wollte es allerdings dem letzteren Staate unbenommen lassen, nach eigenem Gutdünken das eingeleitete Austrägalverfahren aufzuhalten oder fortzuführen.

Hannover bestand auf dem rechtlichen Verfahren und hatte auch anfangs die große Mehrheit der Bundesregierungen auf seiner Seite. Bald aber trat Bayern, wie sein Anschluß an das preußische Zollsystem sich näherte, zurück; dasselbe galt für das Königreich Sachsen und die herzoglichen sächsischen Häuser. Oesterreich, dem das Schiedsrichteramt von Hannover übertragen worden war, zog es unter diesen Umständen vor, die Sache zu verschleppen und vergessen zu machen. Dies wurde ihm dadurch erleichtert, daß Kurhessen im Einverständnis mit Preußen versprach, seine Durchfuhrzölle herabzusetzen, so daß der wichtigste Grund der Klage hinwegfiel.

[32]) von Werner an Metternich, 4. 2. 1832. D. A. 79a.

Ausdrücken gegen Hruby aussprach. „Es ist unglaublich, was dieser Mann alles tut und aufbietet, um unserem Interesse hier zu schaden, und insbesondere dem Zollverein entgegen zu wirken. Im Trüben fischen ist bei ihm, wie bei allen österreichischen Gesandten, Hauptgrundsatz." Wittgenstein selbst nannte Hänlein ein tückisches und kleinliches Subjekt. Aber der König finge an, durch die beständigen Einflüsterungen über die österreichische Feindseligkeit gegen das preußische Handelsinteresse, ungehalten zu werden, und es wäre gut, wenn der österreichische Hof etwas zur Beschwichtigung des Verdachtes täte. Er schlug vor, Metternich solle eine Depesche an Trautmannsdorff erlassen, worin stände, er bemerke aus verschiedenen Mitteilungen mit Verdruß, daß noch immer die Meinung obwalte, als seien die österreichischen Agenten angewiesen, in bezug auf den Zollverein dem preußischen Interesse entgegen zu wirken. Dieses sei durchaus nicht der Fall, und man bäte bei etwaigen Beschwerden über österreichische Missionen um die bezüglichen Fakta.

Werner sprach sich für Erfüllung dieses Wunsches aus, schon um den „guten" Wittgenstein nicht vor den Kopf zu stoßen.

In der gleichen Sache hatte einige Monate später Minister Ancillon eine Unterredung mit Clam-Martinitz, dem k. k. Militärbevollmächtigten in Berlin (unter Umgehung des offiziellen Organs, nämlich der österreichischen Gesandtschaft.)

In seiner Antwort zeigte sich Metternich durchaus bereit, solche Beschwerden abzustellen, drang aber auf genaue Angaben.

Daraufhin teilte ihm Clam-Martinitz mit, daß seine Erwiderung sehr günstigen Eindruck auf Ancillon gemacht habe, der unter anderem sagte, die Aeußerungen des Fürsten genügten, um seiner Meinung über Oesterreichs eigentliche Tendenz in der Zollsache bei der unbefangenen Mehrzahl des Ministeriums die Oberhand zu verschaffen. Auf das Ansuchen Clams, die preußischen Klagen zu personifizieren, antwortete Ancillon ausweichend[33]).

---

[33]) Metternich schrieb in dieser Angelegenheit auch einen Brief an den Herzog von Nassau, der Inhalt und Form nach, stark von seinen sonstigen Aeußerungen abweicht. Da er ganz auf die Mentalität dieses Fürsten berechnet ist, darf er natürlich nur mit Einschränkung zur Beurteilung von Metternichs wirklicher Stellungnahme benutzt werden. Er schreibt:

„. . . Als einen guten Blick in die preußische Zollboutique bitte ich, E. D. Kenntnis von ein paar Pièçen zu nehmen, welche Ihnen Graf Münch

## Kapitel VI.

# Oesterreich und Artikel 19 der Bundesakte.

Der Staatskanzler fühlte sich bewogen, einige der letzten Berichte über die kurhessische Angelegenheit an die Hofkammer zu senden und ihr nahe zu legen, entsprechende Gegenmaßnahmen in Beratung zu ziehen.

Auch die Hofkammer erwartete jetzt alles Heil von der Erfüllung des Artikels 19, allerdings nur, soweit er die Erleichterung des Transits betraf; denn da der österreichische Transittarif bereits niedrig war, durfte man bei einem Uebereinkommen in dieser Richtung auf Vorteile ohne Gegenkonzessionen rechnen. Sie wollte daher einem kompakten Zollverein unter der Leitung einer einzelnen Macht ein möglichst umfangreiches System des erleichterten Transitzolles entgegenstellen. Die Hofkammer setzte sich mit ungewöhnlichem Eifer für ihren Antrag ein und schien sogar vorübergehend zu einer wesentlichen Milderung des Prohibitivsystems geneigt zu sein.

---

den Auftrag erhält, zu unterlegen. Ancillon hatte unlängst eine sentimentale Klage gegen mich über die Opposition einiger österreichischer Agenten in Deutschland gegen die Handelssache erhoben. Ich, der stets zum Kampf auf dem Feld der Wahrheit bereit bin, habe eine Depesche nach Berlin geschrieben, in der ich in graden Worten das sage, was wahr ist . . .

Ich habe in dem preußischen Plane nie etwas anderes erblicken können, als eine S e e l e n f i s c h e r e i. Alles Schlechte ist im Prinzip von der preußischen Partei ausgeheckt worden und war von Anbeginn teils Z w e c k oder M i t t e l; Zweck, um Preußen materiell zu verdicken und Mittel zur Einführung des repräsentativen Systems im eigenen Lande. Die preußischen Doktrinäre — unpraktisch wie alle Doktrinäre — hatten nicht das unerläßliche Ergebnis in Berechnung gestellt, daß die deutschen R a d i k a l e n die p r e u ß i s c h e n l i b e r a l e n V o r b e r e i t u n g e n zu ihrem Profit konfiszieren würden. Dies ist auch geschehen und die Erkenntnis dieser Wahrheit wird täglich bestimmter werden. Aus der beabsichtigten Einheit Deutschlands u n t e r Preußens Oberherrschaft ist die Einheit mit A u s s c h l i e ß u n g Preußens geworden. Aus der Vereinigung in einen Zollverband ist die Tendenz einer Vereinigung g e g e n jeden Zoll erwachsen. Dies fühlt der König heute, dem man Vorteile vorlog, die sich nun m a t e r i e l l nicht als solche bewähren und sich m o r a l i s c h als Feindschaft gegen Preußen aussprechen. Halten Sie demnach fest; gehen Sie in nichts ein, und so wird es Ihnen ergehen wie all denen, w e l c h e e i n U e b e l ü b e r l e b e n . . ."

Metternich an den Herzog von Nassau 1. 7. 1832 D. A. 79b.

Metternich nahm die Vorschläge der Hofkammer gern entgegen, denn obwohl sie eng begrenzt sich ganz auf das österreichische Interesse bezogen, boten sie doch einige Zeit Aussicht auf Erfolg.

Die Verhandlungen des süddeutschen Zollvereins und Sachsens, wie schon früher diejenigen Badens mit Preußen, gerieten immer mehr ins Stocken; außerdem hielten die Staaten des mitteldeutschen Vereins, der infolge des Abfalls Kurhessens dem Zusammenbruche nahe war, nach neuen Hilfsquellen Ausschau.

Der Staatskanzler setzte sich mit Hannover in Verbindung, da er aus politischen Gründen nicht selbst die Initiative am Bundestag zu ergreifen wünschte, wie er auch späterhin Münch ein vorsichtiges Auftreten in dieser Sache empfahl.

Es verging noch längere Zeit, ehe Hannover Anträge auf Erleichterung des Aktiv- und Transithandels und auf gemeinsame Maßregeln gegen den Schleichhandel an den Bundestag brachte.

Die Anträge wurden zur Begutachtung an die für Handelsfragen zuständige Kommission, welche aus den Gesandten von Oesterreich, Preußen und Baden gebildet wurde, übergeben. Der Badener Freiherr v. Blittersdorf, dessen österreichische Gesinnung allgemein bekannt war, wurde von dem Bundestagspräsidenten mit dem Referat betraut[34]).

---

[34]) Was die Zusammensetzung der Kommission anging, so erhoben sich anfangs Bedenken, wie aus einem Schreiben Metternichs an Münch vom 22. 9. 1832 hervorgeht. (D. A. 79a.)

„Ich ersehe aus einem Bericht des Grafen Buol, . . . . daß der badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten wünscht, daß die Kommission . . . verstärkt werden möge, damit nicht der bad. Gesandte zwischen jenen Oesterreichs und Preußens, die vielleicht oft verschiedene und entgegengesetzte Ansichten zu vertreten haben, allein stehen müßte.

Diesen Wunsch . . . finde ich durch die Umstände vollständig gerechtfertigt und es dürfte daher . . meines Ermessens die Kommission allenfalls um 2 Mitglieder zu vermehren sein. Trifft hierbei die Wahl auch nur auf einen Gegner des preußischen Zollsystems, so bleibt uns das bisher bestehende Verhältnis ungeschmälert und wir für unsere Ansichten der Majorität noch immer versichert — während auf der anderen Seite der Gesandte Badens der für ihn allerdings beschwerlichen Verlegenheit enthoben wird, allein zwischen sich entgegentretenden Ansichten den Ausschlag zu geben“ . . .

Eine Verstärkung der Kommission scheint aber nicht eingetreten zu sein.

Preußen erklärte, schon ehe das Gutachten dem Bundestag vorgelegt wurde, von seinem System nicht abweichen und sich auch einem Mehrheitsbeschluß nicht fügen zu wollen[35]).

Der Staatskanzler war von vornherein überzeugt, daß die fragliche Angelegenheit wegen der ablehnenden Haltung Preußens trotz einer wahrscheinlichen Majorität der hannov.-österr. Partei Stückwerk und der praktische Wert problematisch sein würde; aber unter den gegebenen Umständen mußte ihm auch ein Teilerfolg höchst willkommen sein[36]).

---

[35]) Preußen hatte gerade mit Hilfe seines hohen Transittarifes andere Bundesstaaten zu einer näheren Handelsverbindung gefügig gemacht.

Metternich meinte: „Indem wir sorgsam vermieden haben, uns, wie wir so vielfach aufgefordert waren, an die Spitze der dem preußischen Zollverein entgegenwirkenden Tendenz zu setzen . . haben wir gewiß alle Rücksichten, die Freundschaft mit Preußen und der Wunsch mit dieser Macht im besten Einvernehmen zu bleiben uns auflegen konnten, erschöpft. Noch weiter zu gehen aber, und wenn — einem allgemein gefühlten Bedürfnis zur Folge von anderer Seite die Sache beim Bunde angebracht wird, die beiden Systeme in offenen Gegensatz gestellt werden, und jedes Bundesglied zu wählen hat — dann noch mit Bekennung unserer Grundsätze auszustehen, wäre ein Akt der Selbstverleugnung, den auch der entschiedenste und blindeste Anhänger des preußischen Zollsystems uns nicht zumuten wird.

In Summa: Tätigste Unterstützung des hannöv. Antrags aus dem Gesichtspunkt der allgemeinen deutschen wie der speziell österr. Interessen, aber dieses, soviel es sein kann, innerhalb der eigenen merita causae und von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die schärfste Kritik des entgegengesetzten Systems in der siegreichen Durchführung des unsrigen liegt . . .“

[36]) Metternich beglückte in diesem Zusammenhang den Herzog von Nassau wieder einmal mit einem gespreizten Schreiben, das in seinem ersten Teil Optimismus vortäuschen, im zweiten Teil die notwendige Mäßigung der österr. Opposition erklären sollte. Er schreibt:

„Ich brauche E. D. nicht zu sagen, was der preußische Zollverein ist . . . Er gleicht der unter der Benennung der siamesischen Brüder bekannten Mißgeburt. Der eine Bruder heißt die preußische Freßlust, der andere die Revolution. Den guten König haben die Eichhorn, die anderen finanziellen Rabulisten und die gesamte liberale Sippschaft in die Sache hineingeritten. Gehen wird dieselbe nicht, denn sie ist absolut unausführbar und sollte sie auch hundertmal versucht werden...

Glücklicherweise ist das österreichische System abermals ein ganz entgegengesetztes, und wie das gewöhnlich der Fall ist, das echt liberale.

Das von Freiherrn von Blittersdorf verfaßte Gutachten fiel, wie vorauszusehen, im österreichischen Sinne aus, zumal es vorher mit dem Wiener Kabinett vereinbart worden war.

Der preußische Bundestagsgesandte versuchte nun, die Zustimmung der badischen Regierung zu den österreichischen Ansichten rückgängig zu machen, und als ihm dieses nicht gelang, den Vortrag des Gutachtens zu verschleppen. Doch Münch setzte es durch, daß in der Sitzung vom 14. 3. 1833 das Gutachten zusammen mit einem Separatvotum Preußens zu Protokoll gegeben und beschlossen wurde, binnen 8 Tagen hierüber Instruktionen einzuholen.

---

Zu Beginn des Jahres 1833 waren die Verhandlungen zwischen dem nord- und süddeutschen Zollverein wieder ernstlich aufgenommen worden, und der bayrische Finanzminister von Mieg hatte sich zu diesem Zweck persönlich nach Berlin begeben. Es wurde ihm bei seiner Abreise von dem Minister des Aeußeren, Baron v. Gise u. a. empfohlen, sich nicht in die Arme Preußens zu werfen oder etwas abzuschließen, was den österreichischen Hof verstimmen könnte. Mitte März hörte man gerüchtweise, daß eine Präliminarkonvention über einen künftigen Zoll- und Handelsverein zustande gekommen sei.

Der österreichische Gesandte in München wandte sich deswegen an den Minister von Gise, der ihm erwiderte, daß ihm eine solche Uebereinkunft unbekannt und kaum glaubhaft sei. Wie er im übrigen versicherte, hatte Mieg den bestimmten Auftrag, sich für die Verhandlungen mit Oesterreich, freie Hand vorzubehalten.

Einige Wochen später bestätigte sich das Gerücht, doch wurde bekannt, daß der König von Bayern mit der Ratifikation zögere.

Das preußische System ist rein fiskalisch und den Handel in dessen wahren Begriffen störend, während das hiesige ein den Verkehr wahrhaft beförderndes ist. Der letzte hannoversche Antrag hat den Kampf auf das freie Feld geführt. Leider bietet derselbe manche Bedenklichkeiten dar, nicht in Beziehung auf das eigentliche in der Sache, die Handelsfrage, sondern in Beziehung auf die Beschwernisse des Tages, zu denen allerdings jeder Anschein gehört, als bestände Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Mächten. In der Tat liegt nichts an solchem Zwiespalt, denn derselbe kann unbedenklich auf dem administrativen Felde bestehen; das Böse ist aber, daß die Schlechten sehr leicht ihn für einen politischen auszugeben vermögen...

Mein Wunsch in der verzweifelten Lage der Dinge ist sonach der, daß man die Sachen soviel wie möglich delikat führe.".. (4. 1. 1833. D. A. 79a.)

Mieg hatte nämlich zwei Verträge mit der vollen Ueberzeugung unterzeichnet, daß, falls dieselben zur Ausführung kommen würden, jede handelspolitische Annäherung Bayerns an Oesterreich unmöglich sein und somit die seit 3 Jahren in München stattfindenden Unterhandlungen mit einem Schlag annulliert werden würden.

Das Münchener Kabinett erhob Einspruch und erlangte daraufhin zum ersten Mal die förmliche Erklärung, daß man preußischerseits gegen die Handelsverhandlungen mit Oesterreich nichts einwenden wolle[37]). Trotzdem sprach man sich in München vielfach gegen den Vertragsabschluß aus und Metternich versuchte seinerseits, diese Abneigung zu verstärken[38]).

Es erfolgte die Entlassung des bayrischen Finanzministers Mieg; doch wurde die Genugtuung in Wien dadurch gedämpft, daß dem neuen Finanzminister Freiherrn von Lerchenfeld das Portefeuille mit der ausdrücklichen Verpflichtung übertragen wurde, die Geschäfte im Sinne des mit Preußen abgeschlossenen Zollvertrags zu führen.

Der Minister des Innern, Fürst Oettingen-Wallerstein, der vor der weiteren Verhandlung mit Preußen lieber mit Oesterreich

---

[37]) Der Bundestagspräsident erkundigte sich gelegentlich einer Durchreise beim bayrischen Ministerium, ob, wenn in der nächsten Zeit am Bundestag zur Erleichterung des Verkehrs und Altivhandels Propositionen zur Sprache kommen sollten, welche durch den Beitritt Oesterreichs für die übrigen Bundesstaaten annehmbar sein dürften, der zur Ratifikation vorliegende bayrisch-preußische Vertrag kein Hindernis sein werde. Gise versicherte, daß in einem Artikel des Vertrages ausdrücklich ein Vorbehalt gemacht worden sei, um in diesem Falle nicht behindert zu sein.

[38]) In einer Unterredung mit dem bayrischen Gesandten, Grafen Bray, stellte er in Abrede, daß die österreichische Regierung durch Intrigen und Einflüsterungen der Ausbreitung des preußischen Zollsystems entgegenwirken wolle. Aber Oesterreich gebe den befreundeten und benachbarten Staaten zu bedenken, worin ihr wahrer Vorteil, der Vorteil von ganz Süddeutschland, liege. Seien etwa die Elbe, die Weser, die Oder zu Auswegen für Bayerns Handel geschaffen? Gewiß nicht. Der Main und der Rhein westlich, östlich die Donau, seien Bayerns Ströme und die Straße über Triest nach der Levante der naturgemäße Zug, den die Bewegung des Handels nehmen müsse, um die Straßen und Städte Bayerns zu beleben. Bayern vereint mit Württemberg bilde eine imposante und kompakte Macht, welche für sich wohl bestehen möge und nicht ängstlich nach dem Anschluß an andere Länderstriche zu streben brauche. Verschieden sei das Bedürfnis Preußens, welches, um sich zu arrondieren, das zwischen seinen getrennten Landesteilen liegende Gebiet wie mit mächtigen Armen zu umschließen trachten müsse.

abgeschlossen hätte, legte in einer ausführlichen Denkschrift dar, daß Oesterreichs Teilnahme an einem Zollvereine notwendig sei, um Bayern vor der Hegemonie Preußens zu retten. Wallerstein gab dem österreichischen Gesandten gegenüber dem Wunsche Ausdruck, daß man dem König vorteilhafte Anerbieten Oesterreich vorlegen könne, ehe er den Vertrag mit Preußen ratifiziere. Doch fanden Metternichs entsprechende Vorschläge bei der Finanzbehörde keine Zustimmung.

Der Staatskanzler sah ein, daß eine Majorität zu Gunsten des hannöverschen Antrags nach Abschluß der preußisch-bayrischen Präliminarkonvention nicht mehr zu erwarten war. Trotzdem stellte er sich auf den rein prinzipiellen Standpunkt, daß Oesterreich bei seiner Abstimmung von dem preußischen Zollverein, der seiner eigenen Ueberzeugung nach die Annahme der Propositionen im Grunde unmöglich machte, gar keine Notiz nehmen solle, da es sich dabei nur um eine Privatübereinkunft zwischen einzelnen Bundesgliedern über das Zollwesen handle, wodurch ein generelles Einverständnis sämtlicher Bundesregierungen wenn auch „de facto", doch nicht „de jure" ausgeschlossen sei.

Vor allem legte er Wert darauf, in dem österreichischen Votum den verschiedenen Erklärungen Preußens und seiner Anhänger entgegenzutreten, nämlich

1., daß die Freigebung des Transits durch einen Staat die Handhabung der bestehenden indirekten Besteuerung im Innern gänzlich unwirksam mache.

2., daß nicht die Erleichterungen des Transits, sondern nur überhaupt Freigebung des Verkehrs unter den Bundesstaaten den Bedürfnissen genüge.

Im übrigen wollte Metternich noch immer nicht die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit des Zollvereins offen zugestehen; daß dies weniger auf Mangel an Einsicht als auf Berechnung und persönlichen Gefühlsmomenten beruhte, ließe sich wohl aus der ganzen Situation unschwer nachweisen[39]).

[39]) Es sei nur an die große Schwächung seines Ansehens durch den Ausgang der griechischen Frage erinnert, wo Oesterreich die Rolle eines Schiedsrichers Europas, die es so selbstbewußt auf manchem Kongreß durchgeführt hatte, aufgeben mußte. Nun schien sich auch in Deutschland selbst

Er ersuchte die Hofkammer um Abfassung eines mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgearbeiteten, in staatswirtschaftlicher Beziehung unangreifbaren Entwurfs eines Votums. Die Finanzbehörde maß einer solchen mehr prinzipiellen Erörterung wenig Bedeutung bei und äußerte sich erst auf eine Mahnung hin zu der letzten Note.

Klebelsberg sandte unter dem 16. 5. 1833[40]) das von Metternich gewünschte Gutachten, das anscheinend in Eile von einer untergeordneten Stelle verfaßt sich durch weitschweifige Gedankenarmut auszeichnet und sich besonders im ersten Teile in platten Allgemeinheiten und überflüssigen Beweisführungen erschöpft. Der Staatskanzler fühlte sich daher veranlaßt, die Hofkammer zur Ergänzung dieser unbefriedigenden Note um eine „detailliert-motivierte" Grundlage ihres Gutachtens zu bitten, was diese in gekränktem Tone als unnötig ablehnte[41]).

Metternich befaßte sich nun seinerseits damit, in einer ausführlichen Arbeit die Vollziehung des Artikels 19 auf Grund der hannöverschen Anträge als unbedingt notwendig hinzustellen und dahingehende Vorschläge zu machen[42]).

Der entsprechende Vortrag (s. Anhang S. 63), der unter dem 24. 6. 1833 erstattet wurde, hatte im wesentlichen den Kern des

---

eine Erschütterung der Hegemonie Oesterreichs und damit von Metternichs überragender Stellung vorzubereiten, eben auf dem Wege wirtschaftlicher Fragen.

[40]) Hofkammer an Metternich 16. 5. 1833. D. A. 79a.

[41]) Der hannöversche Antrag kam erst auf den Ministerkonferenzen d. J. 1834 wieder zur Sprache (vgl. S. 40).

[42]) Die Arbeit ist zum größten Teil wiedergegeben in „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren", herausgegeben von Fürst Richard Metternich-Winneburg. Bd. 5, S. 502 ff. Wien 1882. Doch nahm der Herausgeber tendenziöse Auslassungen an dem Text vor.

Nach Beer (Die Finanzen Oesterreichs, S. 184) soll die Arbeit gar nicht von Metternich herrühren; aber dies läßt sich wohl höchstens von der letzten Ausführung behaupten. Die darin entwickelten Gedanken sind jedenfalls durchaus denen des Staatskanzlers entsprechend. (Metternich. Vortrag Juni 1833. D. A. 79b.)

Problems erfaßt, wenn auch einer Kritik manche Angriffspunkte geboten wurden[43]).

Metternich wies vor allem auf die politischen Nachteile hin, die aus einem künftigen deutschen Zollverein für Oesterreich zu erwarten wären. Preußen würde sich eine Präponderanz im Bunde zu verschaffen wissen, außerdem mit den übrigen Vereinsstaaten einen Bund im Bunde bilden, der wie in wirtschaftlichen so auch allmählich in politischen Fragen gemeinsam abstimmen würde. Diese Ueberlegung lag nach dem Ausgang der kurhessischen Rechtsfrage nur zu nahe; aber er unterschätzte doch das wirksame Bewußtsein der Eigenstaatlichkeit und Souveränität der einzelnen Vereinsglieder, welches sie noch oft genug auf die Seite Oesterreichs treiben sollte.

Der Staatskanzler erkannte aber ganz richtig, daß durch den Zollverein mit veranlaßt, in Preußen früher oder später die Tendenz Platz greifen würde, Oesterreich aus dem Bunde herauszudrängen und als Ausland erscheinen zu lassen.

Der Zusammenhang zwischen Zollverein und demagogischen Umtrieben war in einer Weise erklärt, die Metternichs Urteilskraft wenig Ehre zu machen scheint; doch wurde dieses Moment wohl mit Rücksicht auf den Kaiser, der für Metternichs Vorschläge gewonnen werden sollte, so grell beleuchtet. Außerdem darf man daran erinnern, daß es tatsächlich die Nachwirkungen der Julirevolution in Deutschland waren, die den Anschluß der norddeutschen Staaten an den preußischen Zollverein erleichterten[44]).

Auf Grund seiner Erwägungen hielt Metternich die Heranziehung des Artikels 19 und zu diesem Zweck die Milderung des österreichischen Prohibitivsystems, allenfalls sogar unter Opfern, für notwendig. Er stellte folgende Anträge: Die betreffende Behörde des Innern möge zur Erstattung eines umfassenden Gutachtens darüber aufgefordert werden:

1. „ob und welche Modifikationen in den bestehenden Zoll- und Mauthgesetzen erforderlich sein dürfen, um Oesterreich in den Stand zu setzen, zur Erfüllung des Art. 19 der Bundesakte . . . mitzuwirken

---

[43]) Wenn Treitschke die Arbeit als Machwerk und wahrhaft erschreckenden Beweis für die Unfähigkeit Metternichs bezeichnet, so ist das eine maßlose Uebertreibung. Vgl. Teitschke, Deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 384.

[44]) Vgl. hierzu Treitschke, Bd. IV, S. 351 ff.

und durch solches Entgegenkommen zu einer Neutralisierung des preußischen Zollvereins den Grund zu legen.

2. „ob nicht gleich jetzt ohne Benachteiligung der Nationalindustrie bei bestimmten einzelnen Gegenständen der auswärtigen Einfuhr solche Milderungen bewilligt werden könnten, wodurch den Bundesstaaten ein Merkmal der a. h. bestehenden Absicht, billigen Wünschen nach einem erleichterten Verkehr entgegenzukommen, gegeben und dadurch bei ihnen das Bestreben, sich dem preußischen Zolldruck zu entziehen, umso lebendiger rege gemacht würde."

Seine Anträge hatten denselben Fehler wie die früheren, sie kamen zu spät; außerdem waren sie bei den Anschauungen des Kaisers von vornherein totgeboren. Auch der Hofkammer, welche selbst einige Modifikationen des Zolltarifs empfohlen hatte, mußten sie in dieser Form zu weit gehen.

Vor nicht allzu langer Zeit hatte sich Sachsen, ebenso der süddeutsche Zollverein, vergeblich wegen Erleichterung des gegenseitigen Handelsverkehrs an Oesterreich gewandt. Daß Metternich jetzt, wo diese Staaten unmittelbar vor dem Abschluß viel tiefer greifender Zoll- und Handelsverträge standen, noch Hoffnung auf seine Vorschläge setzte, beweist doch wohl, daß ihm das volle Verständnis für die damalige deutsche Wirtschaftspolitik abging.

Trotzdem müssen wir anerkennen, daß Metternich in seiner Verwerfung des unbedingten Prohibitivsystems und in seiner Begründung hierfür weit liberaler dachte als Hofkammer und Kaiser, die eingesponnen in ihrem Glauben an das alleinseligmachende Prohibitivsystem die Forderungen der Zeit nicht sehen wollten. Der Staatskanzler beurteilte diese Fragen von seinem politischen Standpunkt aus viel richtiger als die Männer, denen die Wahrung der österreichischen wirtschaftlichen Interessen anvertraut war.

Es ist hier zu erwähnen, daß die Mitglieder der Hofkammer zu einem kleinen Teil, diejenigen der Hofkanzlei in ihrer Majorität für gänzliche Aufhebung des Prohibitivsystems waren. Man war der Ansicht, daß dieses System Produktion, Konsumtion und Handel in falsche Bahnen dränge und eine Klasse auf Kosten der anderen begünstige. Die einheimische Erzeugung hielt man für durchaus konkurrenzfähig, sprach sich daher für Aufhebung der bestehenden Schranken und für einen engeren gegenseitigen Anschluß aus.

Metternich vertrat demnach einen vermittelnden Standpunkt; doch befand er sich auf einem fast hoffnungslosen Posten, wo allenfalls rücksichtslose Energie die persönlichen und sachlichen Widerstände überwunden hätte. Aber Metternich war keine Kampfnatur, er zog ein Handeln innerhalb der gegebenen Verhältnisse vor und kannte kein letztes Einsetzen der eigenen Persönlichkeit; am allerwenigsten in wirtschaftlichen Fragen, die nach damaliger Anschauung überhaupt von sekundärer Bedeutung waren.

Auf Grund der Metternichschen Arbeit forderte der Kaiser die Hofkammer auf, die Anträge sofort in Beratung zu ziehen. Unter dem 5. 7. 1833 teilte Klebelsberg dem Kaiser mit, daß Punkt 1 erst reiflicher Erwägung bedürfe, was in der kurzen Frist nicht möglich sei. Wegen Punkt 2 habe man sich schon mit der Staatskanzlei in Verbindung gesetzt. Man einigte sich über letzteren wenige Tage später.

S. M. brauchte für seine Erwiderung ein volles Jahr; das Resultat war kläglich, zumal wenn man die inzwischen erfolgte entscheidende Konsolidierung des preußisch-deutschen Zollvereins bedenkt[45]).

---

[45]) Die allerhöchste Entschließung lautete folgendermaßen: „Insofern die Milderung oder die Zurücknahme der in den Nachbarstaaten, besonders in Deutschland ergriffenen, dem Handelsverkehr Meiner Untertanen nachteiligen Maßregeln nur durch Modifizierung der österreichischen, in Hinsicht mit dem Ausland bestehenden Gesetze erreicht werden kann, bin Ich nicht abgeneigt, dazu die Hand zu bieten, doch ist abzuwarten, bis die fremden Regierungen selbst in diesem Sinne Begehren stellen oder Wünsche äußern, wo sodann die Konzessionen, welche Oesterreich gewähren soll, mit den gegenwärtigen Zugeständnissen vorsichtig abgewogen werden müssen, und nur dann in Antrag gebracht werden dürfen, wenn daraus evidente Vorteile für Mein Reich und Meine Untertanen zu erwarten sind. Da Ich durch die Erfahrung belehrt, es nicht rätlich finde, mit Maßregeln dem preußischen Zollverein entgegen zu kommen, deren Erwiderung sehr zweifelhaft ist, die den Schutz der inländischen Industrie wirklich schwächen oder doch in der Klasse der österreichischen Gewerbsunternehmer eine aufregende Meinung verbreiten könnten und jedenfalls im Auslande die Ansicht feststellen würde, als habe eben der Zollverein die österreichische Regierung zur Aenderung ihrer Industrie- und Handelsgesetze genötigt, wo wir dann umso weniger erhalten würden.“ . . . . .

a. h. Entschließung vom 13. 6. 1834 F. A. 3960/P. P.

Eine Initiative oder sogar Opfer von seiten Oesterreichs lehnte er unbedingt ab; man sollte die Anträge der Nachbarstaaten abwarten und nur darauf eingehen, wenn sie augenscheinliche Vorteile für die Monarchie versprachen.

Die Vorschläge Metternichs samt ihrer ausführlichen Begründung waren also vollständig in den Wind gesprochen worden.

## Kapitel VII.

## Abschluß des preußisch-deutschen Zollvereins.

Anfang Juli 1833 erfuhr Metternich, daß der preußische Finanzminister Eichhorn zur Beschleunigung der Verhandlungen zwischen den beiden Zollvereinen nach München abgereist sei. Er wies den dortigen österreichischen Gesandten umgehend an, sich vollkommen neutral zu verhalten.

Die preußisch-bayrischen Verhandlungen, sowie diejenigen mit dem Königreich Sachsen, führten Ende des Jahres zum Abschluß des preußisch-deutschen Zollvereins, was in Wien nicht mehr überraschen konnte.

Die Hofkammer leugnete nicht den wirtschaftlichen Vorteil für die einzelnen Vereinsstaaten, besonders auch im Hinblick auf eine Verminderung des Schleichhandels. Trotzdem sah sie eine große Schwierigkeit darin, den Verein zusammen zu halten, ohne der Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen zu nahe zu treten und ohne mit ihren verfassungsmäßigen Einrichtungen in Kollision zu geraten. Sie mußte aber gleichzeitig zugeben, daß die Wiederauflösung dieses Zollverbandes mit der Zeit immer unwahrscheinlicher werden dürfte, da auf seiner Grundlage viele Unternehmungen geschaffen würden, die in weitem Maße von seinem Bestehen abhängig sein würden.

Ueber die nachteiligen Wirkungen des Zollvereins auf die österreichische Industrie, zumal durch den Anschluß des Königreiches Sachsen, war man sich im klaren, da man höhere Zollabgaben und die Eröffnung einer gefährlichen zollfreien Konkurrenz im Vereinsgebiet zu gewärtigen hatte. Weniger fürchtete man für die Ausfuhr von Naturprodukten und Halbfabrikanten. Angeblich betrachtete man einen in Sachsen erhöhten Zolltarif sogar als vorteilhaft, da man sich

hiervon eine Einschränkung des Schmuggelhandels, insbesondere mit Kolonialwaren versprach. Jedenfalls lehnte man durchgreifende Gegenmaßnahmen ab, wollte vielmehr zunächst eine abwartende Stellung einnehmen.

Noch vor der Veröffentlichung des Vertrages suchte der bayrische Minister von Gise ihn bei dem österreichischen Hof zu erklären und zu entschuldigen[45]). Nach seinen Darlegungen konnte man meinen, Bayern habe den neuen Vertrag ganz mit Rücksicht auf Oesterreich abgeschlossen; aber seine Ausführungen wurden in Wien doch wohl mit einem ungläubigen Lächeln aufgenommen.

Einige Tage später erfuhr Metternich den Inhalt des Vertrages, der seiner Ansicht nach eine stark antiösterreichische Tendenz trug; weniger bedenklich erschien er der Hofkammer.

Bald nach dem Inkrafttreten des Zollvereins gelangte an die Hofkammer eine Eingabe des Wiener Großhandelsgremiums, worin zunächst der Dank dafür ausgesprochen wurde, daß die österreichische

---

[45]) Im Jahre 1829 habe Graf Armansperg einen seiner Ansicht nach nicht zu rechtfertigenden Vertrag mit Preußen abgeschlossen; danach sei Bayern, wenn nicht bis 1834 eine allgemeinere Zollübereinkunft zustandekomme, mit dem Jahre 1834 gebunden gewesen, sich den preußischen Handels- und Zollbestimmungen zu unterwerfen; außerdem würden die damals beantragten Konventionsbestimmungen eine Handelsvereinigung mit Oesterreich unmöglich gemacht und dieses Land aus dem Handels- und politischen Verbande mit Deutschland geschoben haben, so daß eine wahre preußische Hegemonie im deutschen Bunde geschaffen worden wäre. Hierzu kam noch die Betrachtung, daß Armansperg bei dieser Willfährigkeit gegen Preußen, sich an die liberale Partei in Preußen angeschlossen habe. Es sei daher vor allem sein (Gises) Bestreben gewesen, diesem mit dem Jahre 1834 einzutretenden wahrhaften Notstand durch eine neue Zollkonvention abzuhelfen, Bayern wieder vollständig freie Hand zu verschaffen, für sich allein und ganz nach den gegenseitigen Interessen von Oesterreich und Bayern die kommerziellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten festzustellen.

Das sei nun durch diesen Zollverein und zugleich erreicht worden, daß er nicht als ein preußischer, sondern als ein für alle Kontrahenten gleicher, wahrhaft deutscher Verein angesehen werden könne. Dies sei zu begrüßen, weil er es in Beziehung auf Deutschland, namentlich des südlichen ganz unnatürlich finde, daß eine andere Macht als Oesterreich die Haupteinwirkung in den politischen und kommerziellen Verhältnissen habe. In dem Verein selbst liege schon der Weg, um künftighin Oesterreich als ein wesentliches Glied desselben betrachten zu können.

Regierung dem Zollverein ferngeblieben sei und dadurch die Industrie des Inlandes vor der Ueberflutung mit ausländischen Waren geschützt habe. Doch führte man darüber Klage, daß seit der Wirksamkeit des deutschen Zollvereins dem Transithandel von und nach Oesterreich unnötige Erschwernisse auferlegt würden, was man dem übertriebenen Diensteifer der fremden Beamten zuschrieb. Aehnliche Klagen liefen aus Oberösterreich und Tirol ein.

Die Hofkammer antwortete, daß die beanstandeten Maßregeln in den Zollvorschriften der auswärtigen Regierungen gegründet seien, so daß man nicht die Möglichkeit habe, im diplomatischen Wege einzuschreiten. Um aber näher mit den Wirkungen des neuen Zollvereins bekannt zu werden, veranlaßte die Hofkammer die verschiedenen Landesbehörden, sich halbjährlich über ihre dahingehenden Erfahrungen zu äußern. Die ersten Erhebungen wußten im allgemeinen nichts von wesentlich nachteiligen Veränderungen zu melden, wozu auch die Zeitspanne zu kurz war.

Auf den im Frühjahr 1834 stattfindenden Ministerkonferenzen wurde noch einmal der hannöversche Antrag zur Diskussion gestellt; Oesterreich setzte sich für seine Erfüllung ein. Preußen machte nicht geradezu Opposition, wies aber darauf hin, daß auf diesem Wege kaum etwas erreicht werden dürfte. So wurde dieser neuerliche Versuch bald wieder aufgegeben.

Dagegen wünschte man von anderer Seite, nämlich von Sachsen, zeitweise auch von Bayern, immer noch, Oesterreich für den Zollverein zu gewinnen, um ein Gegengewicht gegen die drohende preußische Hegemonie zu haben.

Die Frage, ob Oesterreich sich dem Zollverein anschließen solle oder nicht, beschäftigte nicht mehr allein die obersten Verwaltungsstellen, sondern begann sich auch in der österreichischen Publizistik zu regen. Allerdings suchte die Zensur die Meinungen, soweit sie im bejahenden Sinne ausfielen — jedenfalls in diesen Jahren — zu unterdrücken.

Allmählich trat die deutsche Zollfrage in Wien hinter anderen Interessen zurück (bis 1840). Man bemühte sich zwar in den folgenden Jahren mehrfach, wenigstens ein Uebereinkommen wegen des Schleichhandels mit dem deutschen Zollverein zu treffen; doch machte Preußen dies von der Milderung des Prohibitivsystems abhängig, wozu sich die Hofkammer nicht verstehen wollte.

---

Wir haben die Entstehung des preußisch-deutschen Zollvereins unter österreichischem Blickpunkt verfolgt und wollen zum Schluß die wesentlichen Momente hervorheben und zusammenfassen.

Theoretisch konnte sich Oesterreich dem Zollverein gegenüber in mehrfacher Weise entscheiden. 1. es trat ihm bei; 2. es bekämpfte ihn; 3. es verhielt sich neutral.

1. Preußen, welches vergeblich versucht hatte, neben dem Ehrenvorsitz Oesterreichs am Bundestag seinerseits eine besondere Stellung zu erlangen, war auf wirtschaftlichem, seiner Tendenz nach bundesfremdem Wege im Begriff, ein ähnliches Ziel zu erreichen. Um Verlust oder Teilung seines Einflusses im Zollverein zu verhindern, mußte es einem Anschluß Oesterreichs entschiedenen Widerspruch entgegensetzen. Zwar wünschten viele Mittel- und Kleinstaaten aus Furcht vor einer preußischen Hegemonie den Beitritt des Kaiserstaats, doch wurde die ungünstige Gesinnung Preußens durch Oesterreichs Abneigung vor einem Anschluß ergänzt. Diese gründete sich auf wirtschaftliche und innerpolitische Belange, wenn auch der Abscheu vor dem Liberalismus, mit dem man vielfach die Sache des Zollvereins identifizierte, mitgesprochen haben mag.

2. Da außen- und innenpolitische Erwägungen der hohen Politik ein Zusammengehen mit Preußen vorschrieben, verzichtete man auf eine direkte Bekämpfung des Zollvereins; im übrigen besaß Oesterreich damals kaum die Macht, ihn mit Gewalt zu sprengen. Die einzig mögliche wirksame Opposition gegen den preußischen Zollverein hätte darin bestanden, unter erheblicher Milderung des Prohibitivsystems und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der betreffenden Bundesstaaten diese rechtzeitig zu einem antipreußischen Handelsverband zusammenzufassen, wozu ihrerseits vielfach aufrichtige Neigung vorhanden war. In Wien jedoch glaubte man, dieses Mittel aus wirtschaftlichen Gründen nicht ergreifen zu können.

3. So blieb nur ein neutrales Verhalten übrig. Doch ist daran zu erinnern, daß hier „Neutralität" (um das Wort im Sinne der Metternichschen Terminologie zu gebrauchen) vor allem Wahrung des äußeren Scheines bedeutete, was eine gewisse Einwirkung nicht ausschloß. Außerdem erfuhr diese Neutralität im innerösterreichischen Spiel der Kräfte verschiedene Abwandlungen.

Es sind drei oder auch vier Faktoren zu unterscheiden, die sich, je nachdem politische oder wirtschaftliche Interessen vorwogen, wieder in zwei Gruppen zusammenfassen lassen. Auf der einen Seite standen Metternich und die österreichischen Vertreter in den Bundesstaaten, auf der anderen Kaiser und Finanzbehörde.

Metternich betrachtete den Zollverein, besonders in seinen politischen Folgen, durchaus nicht als ungefährlich, wollte es aber nicht mit Preußen verderben. Er legte daher den Gesandten offiziell Zurückhaltung auf, was sie allerdings nicht hinderte, mehr oder minder auf eigene Faust — oft als Vorkämpfer gewisser Kliquen — gegen Preußen zu arbeiten. Der Bundestagspräsident, dem allein eine tätige Einflußnahme und eine gewisse Freiheit des Handelns erlaubt worden war, brachte zuweilen die eigentlichen Metternichschen Anschauungen in verschärfter Form zur Geltung.

Der Staatskanzler beabsichtigte weniger, dem Zollverein angehörige Staaten wieder davon abzuziehen, als noch unentschlossene Staaten in ihrer Neutralität zu bestärken; aber er fühlte sich infolge sachlicher Unkenntnis und mangelnden Rückhalts auf unsicherem Boden. In diesem Fall machte sich die strenge Ressortscheidung besonders fatal bemerkbar, da jeder nur seinen speziellen Standpunkt vertreten konnte, während der Kaiser zu einer vermittelnden Prüfung und Entscheidung unfähig war.

Kaiser und Hofkammer waren von einem starren Dogmatismus beherrscht, dessen Auflockerung der Staatskanzler vergeblich erstrebte. Aber auch er hatte sich, im System des Bundes befangen, von der lebendigen Entwicklung überholen lassen. Denn als er von der Bundesakte ausgehend versuchen wollte, an Stelle des freien Verkehrs zwischen einzelnen Staaten den erleichterten Verkehr in ganz Deutschland durchzuführen, war es dazu bereits zu spät.

Oesterreich war, wie Metternich gefürchtet hatte, Deutschland gegenüber Ausland geworden. Es begann sich hiermit in verstärktem Maße aus der Entwicklung des deutschen Gesamtorganismus zu lösen und einer eigenen schicksalsvollen Zukunft entgegenzugehen.

# Die Handelsverhandlungen zwischen Oesterreich und dem süddeutschen Zollverein 1830 bis 1833.

Besonders deutlich zeigten es auch die Handelsverhandlungen Oesterreichs mit dem süddeutschen Zollverein, daß trotz allen Widerstrebens der übrigen Bundesstaaten dem neuen Wirtschaftsgeist Preußens, nicht dem beengenden Merkantalismus Oesterreichs der Sieg gehörte.

Oesterreichs wirtschaftliche Beziehungen zu den deutschen Bundesgliedern erstreckten sich naturgemäß vor allem auf die unmittelbar angrenzenden Staaten, besonders auf Bayern. Immer wieder sah man sich in Oesterreich auf die Notwendigkeit hingewiesen, Vereinbarungen über Handels- und Verkehrsfragen mit dem Nachbarn zu treffen. Doch bedurfte es anscheinend der beunruhigenden preußischen Zollpolitik, um die Angelegenheit verhandlungsreif zu machen.

Anfang 1829 wurde zu diesem Zwecke die Sendung Eichhoffs nach München beschlossen und vom Kaiser genehmigt. In München aber wünschte man, vorher die schwebenden Verhandlungen mit Preußen zu Ende zu führen, sodaß der österreichische Bevollmächtigte Baron von Münch (ein Bruder des Bundespräsidenten) — an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Eichhoff — erst im Sommer 1830 in der bayerischen Hauptstadt anlangte.

Nach Münchs Instruktion sollte die Verhandlung folgendes umfassen[47]):

a) Die feste Bestimmung der Grenze auf der Donau, insoweit dieser Fluß das bayerische von dem österreichischen Staatsgebiet scheidet.

b) Die Freiheit der Schiffahrt auf Saale, Salzach, Inn, Donau.

c) Die Abschaffung der Schiffahrt- und Transitogebühren und die Beseitigung anderer Schiffahrtshindernisse auf den Grenzflüssen.

---

[47]) Instruktion für Münch. F. A. 744/P. P. 1830.

d) Begünstigung des Warendurchzuges aus einer österreichischen Provinz in die andere über bayerisches Gebiet.
e) Die Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs.
f) Wechselseitige Begünstigung einzelner Handesartikel durch Zollnachlässe.
g) Gemeinschaftliche Maßregeln gegen den Schmuggel.

Der österreichischen Regierung lag besonders etwas an der Ermäßigung der bayerischen Eingangszölle auf Eisen und Stahl und Erzeugnisse dieser Art, sowie auf Schafswoll-, Glas- und Leinenwaren. Man wünschte hierfür dieselben Begünstigungen, die Bayern 1829 an Preußen gewährt hatte; sollte Preußen im Laufe der Zeit noch höhere Begünstigungen erhalten, beanspruchte man für Oesterreich ein gleiches.

Die Hofkammer äußerte die Ansicht, daß Bayern, da es die erwähnten Verbrauchsgegenstände nicht selbst wohlfeiler erzeugen oder anderwärts billiger beziehen könnte, selbst am meisten durch die Ermäßigung der Zölle gewinnen würde. „Dennoch will die österreichische Regierung . . zur Vergeltung der bezeichneten oder wenigstens einiger dieser Zugeständnisse . . außer den bereits vorzüglich der Schiffahrt gemachten Zugeständnissen (die übrigens durchaus gegenseitig sein sollten) auch noch die gänzliche Abstellung des Engelhardzeller Wasserzolls . . hinzufügen."

Doch sah man begreiflicherweise in Wien selbst ein, daß hier der schwierigste Teil der Verhandlungen sein und Bayern zweifellos auch Herabsetzung von Eingangszöllen und Aufhebung von Einfuhrverboten fordern würde. Letzteres verursachte aber die stärksten Bedenken, welche im österreichischen Prohibitivsystem, in den kommerziellen Beziehungen zu anderen Staaten, vor allem zu Ungarn, und anderem mehr gegründet waren.

Um nicht die besorgten Gegenforderungen von Seiten Bayerns hervorzurufen, sollte der Kommissär nur um solche Zollermäßigungen einkommen, die voraussichtlich ohne Aufhebung von Einfuhrverboten und Herabsetzung von Eingangszöllen österreichischerseits zu erreichen wären. Allenfalls sollte er sich auf die Erlangung der Zollermäßigung für Eisen- und Stahlerzeugnisse beschränken.

---

Diese allgemeine Instruktion stellte Münch vor eine undankbare Aufgabe, denn die erwogenen Forderungen und Konzessionen standen

in keinem rechten Verhältnis zueinander, zumal was den Punkt f. angeht. Auch Metternich äußerte später einmal, daß die Angebote Oesterreichs mehr durch ihre geschickte Verwendung als durch ihren inneren Gehalt von Nutzen sein könnten.

Ueberhaupt mußte es schwierig sein, einen Handelsvertrag, dessen Verhandlungsbasis später noch erweitert wurde, zwischen zwei Staaten mit so verschiedenen Zollsystemen abzuschließen. Ob dieser Umstand oder der schlechte Wille der unterhandelnden Staaten letzten Endes ein Uebereinkommen unmöglich machte, ist schwer zu entscheiden. Zunächst aber nahmen die Verhandlungen einen hoffnungsvollen Verlauf.

Anfang August traf der österreichische Bevollmächtigte in München ein. Der bayerische Minister des Auswärtigen, Graf von Armansperg, empfing ihn mit der Versicherung der größten Bereitwilligkeit, eine schnelle und befriedigende Einigung zu erzielen. Von dem österreichischen Gesandten, Graf von Spiegel, wirksam unterstützt, gelang es Münch nach einigen vertraulichen Besprechungen mit den Bevollmächtigten des süddeutschen Vereins, bald zu den eigentlichen Konferenzen zu schreiten, auf deren erster die von Oesterreich vorgeschlagenen Verhandlungspunkte angenommen wurden.

War Münchs Lage bei den weiteren Konferenzen schon infolge der oben genannten Instruktion nicht beneidenswert, so war dies um so weniger der Fall, als ihm die Wünsche der bayerischen und württembergischen Regierung unbekannt waren, die er erst allmählich dadurch, daß er seinerseits immer höhere Forderungen stellte, kennen lernte.

Bayern interessierte sich vor allem für eine möglichst freie Benutzung der Donau, sowie für die Sicherung der bereits früher durch die österreichischen Transitgesetze gewährten Vergünstigungen.

Den Abschluß einer Donauschiffahrtsakte, die übrigens schon in der Bundesakte vorgesehen war, stellte Münch in nahe Aussicht und wußte dafür in anderen Verhandlungspunkten wesentliche Vorteile einzutauschen, besonders was den Transit angeht. Die Transitofreiheit nach den österreichischen Seehäfen, welcher Münch im eigenen Interesse seines Landes eifrig das Wort redete, lehnte die Hofkammer vorläufig ab.

Begreiflicherweise gestaltete sich die Frage der Zollnachlässe am unergiebigsten, da es Münch nicht möglich war, hier eine entsprechende Reziprozität anzubieten.

Doch glaubte der Bevollmächtigte, als er schließlich Ende August einen vorläufigen Konventionsentwurf an die Hofkammer einsandte, mit dem Erfolg seiner Bemühungen nicht unzufrieden sein zu brauchen. Der österreichische Gesandte von Spiegel, der — und zwar mit Recht — nicht genug Münchs Sachkenntnis und Gewandtheit rühmen konnte, gab sich den erfreulichsten Hoffnungen hin, da er von einer wirtschaftlichen Verkettung der Kontrahenten auch eine Besserung der politischen Beziehungen erwartete.

Auf Veranlassung der Hofkammer begab sich Münch nach Wien zurück, um über seinen Bericht nötigenfalls noch mündliche Erläuterungen zu geben und zur Fortsetzung der Verhandlungen weitere Instruktionen einzuholen.

Erst am 15. 12. ds. Js. erstattete der Hofkammerpräsident in dieser Angelegenheit Vortrag, so daß man in München über die verzögerte Rückkunft des österreichischen Bevollmächtigten bereits unruhig wurde. Metternich, der den Kaiser hiervon in Kenntnis setzte, äußerte gleichzeitig die Befürchtung, daß bei längerer Verzögerung die kaum errungenen Vorteile wieder verloren gehen würden.

Unmittelbar darauf langte die a. h. Entschließung herab, wonach Münch mit neuen, von der Hofkammer im Einvernehmen mit der Staatskanzlei ausgearbeiteten Instruktionen sofort nach München abreisen sollte.

Die im Februar 1831 ausgestellte Instruktion[48]) behielt im wesentlichen die Grundlage der ersten bei. Punkt a, b, c, e des Konventionsentwurfes boten keinen Anlaß zu besonderen Einwendungen. Was Punkt d, die Begünstigung des Transits, anging, forderte man noch weitere Zugeständnisse, die man mit Ausnahme des Transits von Preußen durch Böhmen nach dem süddeutschen Zollverein zu erwidern bereit war.

Den meisten Raum nahm wieder Punkt f, die Zollermäßigungen betreffend, ein. Man setzte zwar im allgemeinen seine Ansprüche etwas herab, doch bewegten sich auch die Angebote in einem recht bescheidenen Rahmen. Vor allem legte die österreichische Regierung

[48]) Instruktion für Münch, Febr. 1831. F. A. 1150/P. P.

noch Wert darauf, daß für alle Artikel, bei denen Oesterreich die Eingangszölle nicht erhöhen würde, der süddeutsche Zollverein ebenfalls auf eine Steigerung des Ausfuhrzolles verzichten solle. Ging Bayern darauf ein, so band es sich — zumal in seinen Beziehungen zum preußischen Zollverein — im Interesse Oesterreichs die Hände.

Betreffs Punkt g war man zwar für gemeinsame Präventivmaßregeln, aber gegen den von Bayern vorgeschlagenen Abschluß eines förmlichen Zollkartells, wie Bayern überhaupt anfangs einer engeren Verbindung viel mehr geneigt schien, als man in Wien wünschte.

Münch verfügte sich im Frühjahr 1831 mit obiger Instruktion versehen wieder nach München. Inzwischen hatte sich aber die Aussicht auf eine schnelle Beendigung der Verhandlungen sehr getrübt, denn Graf Armansperg fand in dem Maße als er die neuerlichen Verhandlungen mit Berlin vorwärtstrieb, für jene mit Oesterreich nur Hindernisse und Ausflüchte aller Art. Trotzdem gelangten die eigenen Konferenzen allmählich zu einem Punkt, der ein endliches Resultat versprach; Münch übergab am 18. 8. 1831 den Kommissären der Gegenseite die österreichischen Schlußanträge.

Auf eine völlige Freiheit der Donauschiffahrt hatten Bayern und Württemberg schließlich verzichtet; dagegen legten sie nach wie vor großen Wert auf den Rücktransit von Preußen nach Böhmen. Was die österreichischerseits geforderten Transiterleichterungen anlangt, so waren Münchs Bemühungen von Erfolg begleitet, der es überhaupt verstand, das Möglichste mit geringen Gegenkonzessionen zu erreichen.

Die Resultate betreffs der Zollerleichterungen fielen aber wieder unbefriedigend aus. Daher bat der Bevollmächtigte die Hofkammer, bei der Abwägung der gegenseitigen Konzessionen die Anschauung vorwalten zu lassen, daß zur Ausbildung eines stabilen Vertragsverhältnisses die Gewährung gegenseitiger Vorteile unerläßlich sei. Immerhin wußte er sich einen großen Teil der gewünschten Zollnachlässe zu sichern.

Was die Konzessionen betraf, so forderte man auf der Gegenseite lange und ausdrücklich die Aufhebung der Einfuhrverbote wenigstens bei jenen Artikeln, bei welchen sie ihrerseits Ermäßigungen einräumen sollte. Mit Recht wies Münch die Hofkammer darauf hin, daß das Verletzende, was Prohibitionen überhaupt an sich

trügen, bei einem solchen Verhältnis noch schärfer hervortrete. Den mäßigen Zugeständnissen Oesterreichs wurde zum großen Teil geringer Wert beigemessen, so daß Münch mit einigen Angeboten die Instruktion überschritt. Er fürchtete, daß der süddeutsche Zollverein, sobald er mit dem norddeutschen eine noch engere Verbindung eingegangen sei, den außenstehenden Staaten ohne größere Konzessionen nichts mehr bewilligen werde; überhaupt habe er viel weniger materielles Interesse an der Aenderung des gegenwärtigen Zustandes als Oesterreich. Der Bevollmächtigte beabsichtigte daher, die Verhandlungen mit aller Kraft zu einem Punkt zu führen, der entweder den Abschluß oder die Erkenntnis ihrer Ergebnislosigkeit zur Folge hätte.

Klebelsberg wollte in den allgemeinen Feststellungen Münchs nichts Bedenkliches erblicken. Seiner Meinung nach würde, je lebhafter Industrie und Handel in den Vereinsländern aufblühten, umso vielfältiger auch der Austausch mit Oesterreich sein. Der wachsende Wohlstand eines Nachbarstaates könnte Oesterreich nur zum Vorteil gereichen. Der süddeutsche Zollverband sei mit einem großen Teil seiner wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse auf die österreichischen Märkte angewiesen, wenigstens würden die Rohprodukte, welche den besonderen Reichtum Oesterreichs bildeten, immer größeren Absatz in den Vereinsstaaten finden. Stärker würde die österreichische Industrie berührt werden, doch sei der Absatz in die betreffenden Länder immer mäßig gewesen.

Im übrigen schien es ihm empfehlenswert, die Verhandlungen mit Bayern-Württemberg in tunlichst enge Schranken zu bringen, da man erst bei der weiteren Konsolidierung des deutschen Zollsystems wisse, mit wem man es eigentlich zu tun habe.

Seine Auffassung war demnach derjenigen des Kommissärs gerade entgegengesetzt. Münch, der Metternich auf seiner Seite hatte, wollte zuvorkommen, die Hofkammer — ganz im Sinne des Kaisers — abwarten. Letzteres besorgte sie denn auch gründlich, indem sie ihren Bevollmächtigten bis Anfang nächsten Jahres ohne neue Instruktionen ließ.

Ein anderes Hemmnis für die Fortführung der Konferenzen lag darin, daß sich in Württemberg, welches von dem geplanten Uebereinkommen weit weniger als Bayern zu erhoffen hatte, eine entschiedene Tendenz gegen jede Handelsverbindung mit Oesterreich

regte. Der hieraus entstehende Konflikt zwischen den beiden Verbündeten war nicht dazu angetan, beschleunigend auf die Unterhandlungen zu wirken. Außerdem wurden Ende des Jahres erneut Verhandlungen zwischen dem nord- und süddeutschen Verein aufgenommen.

Münch fertigte nun eine Denkschrift an, in welcher er nachzuweisen suchte, daß der süddeutsche Verein vor dem Abschluß mit Preußen vorteilhafter den mit Oesterreich bewerkstellige. Er sandte das Memoire an den württembergischen Minister des Auswärtigen sowie an Fürst Wrede, der ihm versichert hatte, daß die Berliner Verhandlungen jene mit Oesterreich nicht aufhalten würden, und der damals die einzige Stütze der österreichischen Sache im bayrischen Kabinett war. Wrede übergab die Denkschrift auch dem König, der daraufhin Armansperg einen umgehenden Bericht abforderte, welcher jedoch ganz im preußischen Sinne ausfiel.

Preußen, von Bayern um seine Ansicht über die süddeutsch-österreichischen Besprechungen befragt, meinte, daß beim Vergleich der gegenseitigen Zugeständnisse der Gewinn durchaus auf seiten Oesterreichs zu liegen scheine. Man glaubte das eigene Interesse durch die erwogenen Zollermäßigungen verletzt und bat dringend, diesen Punkt bis zum Vertragsschluß der beiden Zollvereine zurückzustellen.

Münch war infolge dieser verschiedenen Umstände in eine recht ungünstige Lage geraten; als einziger Lichtblick erschien noch der Rücktritt des bayrischen Ministers Graf Armansperg, der in letzter Zeit eine stark antiösterreichische Tendenz bewiesen hatte.

Unter dem 18. 1. 1832 erhielt Münch die ersehnten Weisungen, die leider seinen Anträgen nicht vollständig entsprachen. Die gänzliche Freiheit der Donauschiffahrt und die Transitofreiheit von Preußen durch Böhmen nach Bayern durften nur gegen wesentliche Zugeständnisse an Zollmilderungen angeboten werden.

Trotzdem nahm Münch sofort Gelegenheit, das neue Ministerium von der Rätlichkeit zu überzeugen, vor dem Abschluß mit Preußen sich mit Oesterreich zu verständigen.

Gleichzeitig befahl der König — allerdings mit dem Beisatz, man solle versuchen, die österreichischen Forderungen herabzustimmen — den Verhandlungen mit Oesterreich einen rascheren Gang zu geben, was aber infolge eines Kompetenzstreites zwischen den Ministerien der Finanzen und des Aeußeren fruchtlos blieb. Auch konnten sich

die Regierungen von Bayern und Württemberg nicht über die weiteren Instruktionen ihrer Bevollmächtigten einigen.

Bei dieser Sachlage war es schon ein Erfolg, daß auf Betreiben Münchs den nach Berlin gesandten Kommissären aufgetragen wurde, nur unter Berücksichtigung der mit Oesterreich schwebenden Fragen zu verhandeln[49]).

Erst unter dem 30. 8. 1832 erhielt Münch auf die österreichischen Schlußanträge vom 19. 8. 1831 die Antwort der Vereinsregierungen, welche in ihrer entschiedenen Form deutlich den Einfluß des preußischen Kabinetts zeigte.

Infolge der Berliner Verhandlungen hatte sich die Situation für die österreichischen Anträge verschlechtert, aber Münch hoffte — eben wegen der augenblicklichen Stockung dieser Verhandlungen — doch noch ein günstiges Resultat zu erzielen. Allenfalls war er bereit, einen Vertrag auf kleinerer Basis abzuschließen, indem man vorläufig die strittigsten Punkte ausschied. In diesem Sinne lautete denn auch seine Gegenerklärung vom 11. 8. 1832.

Doch schleppten sich in den folgenden Monaten die Verhandlungen nur langsam weiter, obwohl eine Zeitlang — im Anschluß an die hannöverschen Anträge (s. S. 29) — eine günstigere Strömung in München vorhanden zu sein schien. Auf Metternichs Veranlassung ersuchte Klebelsberg den Bevollmächtigten dringend, sich baldmöglichst eine bestimmte Erwiderung auf die österrichischen Vorschläge zu erbitten; zu weiteren Konzessionen erklärte er sich außerstande.

Da aber Bayern einerseits die Freiheit der Donau und den zollfreien Transit für seine Erzeugnisse nach Venedig und Triest zu erwerben wünschte, andererseits nicht in der Lage zu sein glaubte, alle Anforderungen Oesterreichs nach Zollermäßigungen zuzugestehen, so war das Finanzministerium bestrebt, andere Aequivalente aufzufinden, um die befürchteten Mißverhältnisse auszugleichen.

---

[49]) Münch benutzte die in den Konferenzen eingetretene Pause dazu, eine ausführliche Denkschrift über die Entwicklung und Gestaltung der Zollvereine von 1830 an zu entwerfen. (Münch, Denkschrift vom 31. 5. 1832. F. A. 236/P. P.) Er bemühte sich, vielfach zerstreute und heterogene Aeußerungen zu verarbeiten und durch eigene Beobachtungen zu ergänzen. Bot das Memoire auch nicht eigentlich Neues, so bewies es doch ein ungewöhnliches Verständnis für den behandelten Gegenstand. Sehr ansprechend berührt die verhältnismäßige Unbefangenheit der Auffassung.

Nachdem dies geschehen war, gingen die Verträge Mitte November an das Ministerium des Aeußeren; doch wurde der Inhalt mit Rücksicht auf Stuttgart dem österreichischen Bevollmächtigten noch verheimlicht.

Da das Ministerium des Aeußeren die Weitergabe an Württemberg verzögerte, wandte sich Münch an die österreichischen Gesandten in München und Stuttgart um Unterstützung, schlug außerdem seinem Hofe eventuelle Repressivmaßregeln gegen den bayrisch-württembergischen Handelsverein vor.

Unter dem 31. 12. 1832 wurde dem österreichischen Gesandten mitgeteilt, daß man die Entwürfe dem württembergischen Bevollmächtigten übermittelt habe, und daß gegenwärtig vom württembergischen Hofe allein die Wiederaufnahme und glückliche Beendigung der Unterhandlungen abhinge.

Außerdem sprach der König, was bei früheren Anlässen nie der Fall gewesen war, gelegentlich Münch gegenüber den Wunsch aus, die Unterhandlung bald am Ziele zu sehen; denn er sei überzeugt, daß die kommerziellen Interessen beider Staaten besonders seit der Wiederherstellung Griechenlands sich immer inniger verbinden würden. Er legte offenbar großen Wert darauf, für den bayrischen Handel den Weg über Triest nach Griechenland gesichert zu wissen. Obwohl sich Münch in dieser Frage zurückhaltend äußerte, hatte es doch, solange der Gedanke an einen daraus zu erhoffenden Gewinn herrschte, den Anschein, als würde man bayrischerseits zu weitem Entgegenkommen bereit sein[50]).

---

[50]) So erschien auch in einem vielgelesenen Blatt, der „Bayrischen Landbötin", ein Aufsatz (17. 1. 1833), der die Erhebung eines bayrischen Prinzen auf den griechischen Thron beleuchtete. Wie ausgeführt wurde, müßte, um diese Verbindung Bayerns mit Griechenland wirksam zu machen, ein Zwischenglied geschaffen werden, und das sollte ein innigerer Zusammenschluß mit Oesterreich sein. Dazu sei eine gänzliche Revision der Handelsverhältnisse nötig. Hätten sich Bayern und Oesterreich darüber geeinigt, dann würden sich auch die übrigen süddeutschen Staaten anschließen.

In dieser Zeit überreichte Münch dem König eine Denkschrift, welche das Vorteilhafte eines Abschlusses mit Oesterreich statt mit Preußen hervorhob und ganz den persönlichen Vorurteilen des Königs angepaßt war.

Da mir diese Denkschrift lediglich in Treitschkes Bearbeitung vorliegt, (Treitschke, Deutsche Geschichte, Band IV, S. 383) sei sie nur erwähnt.

Vielleicht wäre bei schnellem Zugreifen etwas zu erreichen gewesen, wenn auch die phantasievollen königlichen Pläne einer Erneuerung des Orienthandels bei näherer Erörterung zweifellos stark an verführerischem Glanz verloren hätten. Metternich sprach mit Recht von einem mehr imaginären als wirklich bestehenden Interesse, hätte es allerdings gern ausgenutzt gesehen. Ehe aber der Wiener Hof hierzu deutlich Stellung genommen hatte, wurde der im März 1833 erfolgte Abschluß der Berliner Verhandlungen bekannt.

Wie Münch bei dieser Gelegenheit erfuhr, sollte sich der bayrisch-württembergische Verein nach einem Punkte des Interimsvertrages verpflichten, den Transittarif auf mehreren Straßen vom Niederrhein nach Tirol innerhalb seines Gebietes zu erhöhen. Metternich machte daher den bayrischen Gesandten darauf aufmerksam, daß die Monarchie, falls Bayern den Warendurchzug mit überhohen Zöllen belegen würde, ebenfalls die nach Bayern transitierenden Waren ähnlichen Gebühren unterwerfen müßte. Was würde dann aus den schon eröffneten Aussichten auf die Wiederbelebung des alten reichen Levantehandels, was aus den mit dem neuen Griechenland angeknüpften Beziehungen?

Der König von Bayern verwarf diesen Interimsvertrag, unter anderem in Hinblick auf die Verhandlungen mit Oesterreich. Preußen erklärte nun verbindlich, diesen keinerlei Hindernisse in den Weg legen zu wollen.

Wenn man auch in Wien zu einer Fortsetzung der Besprechungen bereit war, so ließ man sich in Stuttgart umso mehr Zeit. Man konnte sich lange nicht zu einer Begutachtung der bayrischen Vertragsentwürfe entschließen, was vielleicht z. T. mit der damals tagenden Ständeversammlung zusammenhing, im wesentlichen aber auf der allgemeinen Animosität gegen den fraglichen Vertrag beruhte.

Anfang Mai endlich konnte der österreichische Bevollmächtigte berichten, daß sich Bayern und Württemberg über die abweichenden Ansichten im allgemeinen verständigt hätten. Es dauerte aber noch lange, ehe das württembergische Ministerium, vom König energisch dazu aufgefordert, endgültig seine Zustimmung zu den Anträgen gab. Doch fügte es hinzu, daß es in der Freigebung der Donauschiffahrt und den Transiterleichterungen kein hinlängliches Gegengewicht für die Zollbegünstigungen, die Bayern der Monarchie zugestehen wollte, erblicken könne.

Da in diesen Wochen die Ratifikation des Berliner Vertrages auf unbestimmte Zeit verzögert schien, schöpfte man in Wien ein wenig Hoffnung, die eigenen Verhandlungen vielleicht noch vorher unter Dach zu bringen.

Anfang Juli wurden dem österreichischen Bevollmächtigten die Gegenvorschläge des süddeutschen Vereins überreicht, welche er an den Hofkammerpräsidenten weitersandte.

Man hatte vier Vertragsentwürfe je nach den Verhandlungsgegenständen hergestellt, worin zwar alle Anerbietungen der österreichischen Regierung aufgezählt waren, dagegen sehr wesentliche Forderungen und mehrere schon in den Jahren 1830 und 1831 gemachte Konzessionen entweder gar nicht oder sehr verstümmelt eingereiht waren. Trotzdem herrschte anscheinend bei dem bayrischen Ministerium des Aeußern die Meinung, Oesterreich werde diese Entwürfe augenblicklich und in ihrem ganzen Umfange annehmen.

Am 17. 7. d. J. hatte Münch mit den bayrisch-württembergischen Bevollmächtigten eine Konferenz, wo er vergeblich die Motive für die Verminderung der Zugeständnisse zu erfahren suchte; an sich war es ihm natürlich nicht zweifelhaft, daß der Grund in der Gestaltung des preußischen Tarifs lag. Dann reklamierte er verschiedene frühere Transitzugeständnisse und nahm die evtl. vorgesehene Freigebung der Donauschiffahrt zurück.

Der Hofkammerpräsident wies den Bevollmächtigten an, daß er die Punkte, über welche eine Verständigung erzielt worden war, abschließen, das übrige dagegen einer späteren Verhandlung überlassen sollte. Doch wurden Münchs dahingehende Vorschläge bei den mündlichen Diskussionen kalt aufgenommen; auch wurden die Konferenzen durch die Ankunft Eichhorns aus Berlin unterbrochen, da das Ministerium auf unmittelbaren Befehl des Königs nun ausschließlich damit beschäftigt war, diese letztere Angelegenheit zu ordnen. König Ludwig sprach das bekannte Wort: „Oesterreich ist ein abgeschlossener Staat, mit dem wir wohl Handelsverträge, doch keinen Zollverein schließen können; Preußen ist ein Blitz, der mitten durch Deutschland hindurchfährt."

Die Freunde des Anschlusses an Preußen hatten die Taktik beobachtet, die Verhandlungen mit Oestereich in die Länge zu ziehen und dem König vorzustellen daß durch den Vertrag mit Preußen die Staatskassen schnell und sicher gefüllt würden, während ein engerer

Handelsverkehr mit Oesterreich nur langsame und ungewisse Resultate verspräche. Gleichzeitig wurde geltend gemacht, daß man mit Preußen in kurzer Zeit einig werden würde, während die Verhandlungen mit Oesterreich sich seit drei Jahren hinschleppten, wobei man allerdings übersah, daß letzteres zum Teil von der eigenen und württembergischen Verzögerung dieser Sache herrührte.

Münch beschränkte sich vorläufig darauf, die Vertragsentwürfe Inhalt und Form nach zu prüfen, und den bayerisch-wüttembergischen Bevollmächtigten alle Abweichungen von den früheren Grundlagen nachzuweisen.

Obwohl er sich im allgemeinen betreffs Eichhorns Mission neutral verhielt, so gab er doch dem bayerischen Ministerium gegenüber der Ueberzeugung Ausdruck, daß Bayern und Württemberg durch ihre Flußgebiete und Landstraßen die Hebel des großen süddeutschen Transits in der Hand hätten und auch in anderen kommerziellen Beziehungen in der Lage seien, dem nördlichen Deutschland eher Bedingungen vorzuschreiben als zu empfangen.

In einer persönlichen Unterredung mit Eichhorn versicherte ihm dieser, der König von Preußen hätte niemals die Verhandlungen mit Bayern genehmigt, wenn er geglaubt hätte, damit österreichische Interessen zu verletzen. Er vermied es peinlichst, in dieser Angelegenheit die politische Frage zu berühren, machte überhaupt einen günstigen Eindruck auf Münch[51]).

Infolge der Ankunft Eichhorns traten die Unterhandlungen mit Oesterreich zwar für den König, nicht aber für das Ministerium in den Hintergrund. Aber von Seiten der Hofkammer geschah trotz Metternichs Fürsprache nichts, um den bayerischen Wünschen entgegenzukommen.

Unter dem 15. 9. d. J. teilten die bayerisch-württembergischen Bevollmächtigten mit, daß sie bei der Verschiedenheit der beiderseitigen Konventionsgrundlagen noch keine umfassende Antwort

---

[51]) Münch meint: „Dieser helle Denker und höchst logische Geschäftsmann ist übrigens allerdings dazu gemacht, so wichtige Fragen in die passendste Form zu bringen und für den Augenblick der Entscheidung bei nicht ganz aufmerksamen Gegnern auch gewiß der Theorie den Sieg vor sehr laut sprechenden praktischen Interessen zu verschaffen." (In dieser Beurteilung zeichnete sich der Verfasser zum großen Teil selbst.)

Münch an Hofkammer 28. 8. 1833. F. A. 4943/P. P.

geben könnten, zumal da jene Entwürfe mit ihren Handelsverbündeten vereinbart worden wären, und jede Abweichung davon einer neuen Verständigung bedürfe. Münch kehrte daraufhin nach Wien zurück, wo er eine neue Instruktion vorfand.

In dieser wurde ihm aufgetragen, die Verhandlungen auf eine engere Basis zurückzuführen; doch hatte man dabei gerade die Punkte, auf welche Bayern-Württemberg größeren Wert legte, unberücksichtigt gelassen. Der Kommissär versprach sich daher von dieser Beschränkung wenig Erfolg und schlug vor, wenigstens erst die weiteren Propositionen des süddeutschen Zollvereins abzuwarten. Seiner Meinung nach erhob sich, wenn diese unbefriedigend ausfielen, die wichtige Frage, ob man nicht mit dem gesamten Zollverein wegen Zollnachlässen verhandeln sollte. —

Jedenfalls blieb Münch — wie er meinte vorläufig — in Wien und beschäftigte sich in der Folge damit, eine ausführliche Denkschrift über den Verlauf seiner verflossenen Mission auszuarbeiten[52]).

Um diese Zeit traf Metternich mit dem bayrischen Minister des Auswärtigen, Baron von Gise, zusammen, der seiner Versicherung nach einen baldigen Vertragsabschluß wünschte und sich erbot, ein entsprechendes Memoire abzufassen. Als letzteres Anfang Dezember in den Besitz des Staatskanzlers gelangte, war dieser von seinem Inhalt wenig erbaut.

Die in das Gewand einer Rechtfertigung gekleidete Darstellung war reich an allgemeinen staatswirtschaftlichen Betrachtungen über die Vorteile, welche der österreichischen Monarchie aus einem freien Handelsverkehr und ausgedehnten kommerziellen Verbindungen mit Bayern erwachsen würden. Was aber ganz fehlte, war der erhoffte Vorschlag einer praktischen Basis, auf welcher die Unterhandlung glücklich beendigt werden konnte. Metternich nahm daher an, daß Bayern fühlte, durch den Anschluß an Preußen doch verhindert zu sein, den Anforderungen Oesterreichs zu genügen; daß es dieses aber sich und anderen nicht gestehen und daher die Unterhandlung auf dem Standpunkte des Unbestimmten belassen wollte. Eine Fortsetzung der Besprechungen erschien ihm aus diesem Grunde so lange als zwecklos, als man auf die letzten Gegenvorschläge Oesterreichs nicht eine klare Antwort erhalten habe. So ruhten die Verhand-

---

[52]) Münch, Denkschrift Oktober 1833. D. A. 79b.

lungen, bis einige Monate später ein Kommissionsmitglied der Gegenpartei zu dem österreichischen Gesandten in München äußerte, seiner Ansicht nach wäre es jetzt, wo die Zollvereinigung mit Preußen endgültig erfolgt sei, auch an der Zeit, einen schnellen Abschluß mit Oesterreich zu bewerkstelligen.

Metternich wies daraufhin den Gesandten an, Schritte in dieser Richtung zu tun; Minister von Gise teilte mit, er habe auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Kommerzialfrage beim Finanzministerium betreiben müssen und hoffe daher, demnächst die definitive Schlußerwiderung an Oesterreich übergeben zu können. Doch blieb es bei diesem Versprechen.

Die Angelegenheit wurde in den folgenden Jahren zwar noch verschiedene Male von Bayern ans Licht gezogen, ohne aber zu einem Ergebnis zu führen.

---

## Anhang.

### Weisung Metternichs an Münch, 24. 3. 1828, geheim. D. A. 80.

„. . . Unverkennbar unterscheidet sich ein Vertrag, wie dieser abgefaßt ist, insofern wesentlich von anderen derselben Art, als man auf diese Weise großherzoglicherseits nicht nur über kommerzielle Verhältnisse Bestimmungen eingeht, sondern sich auch in den Zollverband Preußens einengen läßt und sogar dessen indirektes Steuersystem annimmt. Das Verhältnis selbst erhält dadurch einen eigentümlichen, anderen Handelsverträgen fremden Charakter, die freie Bewegung eines selbständigen Staates in einem der wichtigsten Ausflüsse seiner Souveränität wird auf diese Weise verhindert und der Einfluß Preußens muß in mancherlei Nuancen und schon dadurch das Aussehen gewinnen, als sei wirklich eine Mediatisierung vorgegangen, da letzteres den mitpacifzierenden Staat mit seiner Douanenlinie und seinen Douaniers umstellt. Solange das Berliner Kabinett sich begnügte, mit jenen kleinen Bundesstaaten, welche größtenteils Enklaven des preußischen Staates ausmachen, und wo es das Interesse beider Teile durch die geographische Lage gewissermaßen erheischte, Uebereinkünfte solcher Art abzuschließen, war der Gegenstand wenigstens in der Form wesentlich verschieden, doch darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß bei der Vermittlung, welche von unserer Seite rücksichtlich der zwischen Preußen und Anhalt-Cöthen bestehenden bekannten Differenz im Zuge ist, alle unsere Bemühungen dahin gerichtet waren, solche Modalitäten für den Herzog zu erreichen, wodurch das Prinzip gerettet werden könnte, daß er sich nicht dem preußischen indirekten Steuersystem förmlich unterworfen habe[53]).

Wenn es nun aber Preußen heute gelungen ist, einen größeren Bundesstaat in seine Douanenlinie und in sein indirektes Steuer-

---

[53]) In den seit vielen Jahren herrschenden erbitterten Zolldifferenzen zwischen Preußen und dem enklavierten Anhalt suchte Metternich zu vermitteln, indem er u. a. den Kaiser zu einem eigenhändigen Schreiben an den Herzog veranlaßte. Die Vermittlungsversuche führten erst 1828 zu einem Ergebnis.

system zu ziehen, so können wir zwar nur innigst die unbegreifliche Verblendung und den tadelnswerten Leichtsinn bedauern, mit dem man in Darmstadt seine eigenen Fesseln geschmiedet hat, doch dürfen wir zugleich der sicheren Hoffnung Raum geben, daß dieses obschon auf Jahre eingegangene Zwangsverhältnis doch nie und nimmermehr die Periode durchleben, sondern — und zwar vielleicht schon demnächst — durch den ganz unnatürlichen Stand der Dinge Reibungen solcher Art zwischen beiden Teilen herbeiführen muß, welche nicht nur das Gehässige der Sache darlegen, sondern auch eine dritte Intervention und zwar im bundesgesetzlichen Wege veranlassen dürften.

Obschon wir nun schon vermöge dieser Ansicht, insbesondere aber auch bei den innigen freundschaftlichen politischen Verhältnissen, in welchen wir heute mit dem Berliner Kabinett stehen, keine direkten Schritte gegen den preußisch-darmstädtischen Handelsvertrag zu machen gedenken, so muß es aber dagegen höchst wichtig und von dem größten Interesse für uns sein, daß diese Handelsvereinigung nicht eine größere Ausdehnung erhalte, und daß jene Bundesstaaten, welche vermöge ihrer geographischen Lage von Preußen ausersehen sind, in sein Zoll- und indirektes Steuersystem gezogen zu werden, auf keine Weise sich zu einer solchen Vereinigung herbeilassen, sondern vielmehr aus eigener Ueberzeugung den für ihr wahres und höchstes Interesse, nämlich für ihre Selbständigkeit daraus hervorgehenden Nachteil erkennen, und den Anträgen Preußens widersetzen.

Ein zweiter nicht unwichtiger Gesichtspunkt und der, wenn er mit Umsicht festgehalten und verfolgt wird, vollkommen geeignet scheint, das Schädliche der preußischen Absichten zu paralysieren, möchte jedoch auch darin bestehen, von unserer Seite die Handelsvereine, zu deren Bildung andere einzelne Bundesstaaten sich vereinigen, keineswegs zu verhindern, sondern vielmehr zu befördern. Sowie man nämlich den preußischen Verein als eine Reaktion des bayrisch-württembergischen betrachten kann, so ist nicht zu zweifeln, daß mehrere Vereine solcher Art in das Leben gerufen werden; auch sind uns bereits Nachrichten zugekommen, daß die königlich und herzoglich-sächsischen Regierungen sowie auch Hannover, welche die ihnen von Preußen gemachten Anträge zurückgewiesen haben, nunmehr die Errichtung eines Handelsvereins unter sich beabsichtigen.

Je größer nun die Zahl solcher Vereine ist, umso geringer wird nicht nur ihre politische Wichtigkeit, sondern es müssen dadurch auch solche Kreuzungen in den Zollinien entstehen, ja die kommerziellen Zwecke werden selbst dann so wenig erreicht werden können, daß binnen kurzer Zeit das, was heute ganz Deutschland aufregt und fast ausschließlich beschäftigt, kein Interesse darbietet, und das Ganze hierdurch in sich selbst zerfällt.

Diese hier bezeichnete, unserem Interesse entsprechende zweifache Aufgabe, nämlich einmal die Verhinderung des Beitritts anderer Bundesglieder zu dem preußisch-darmstädtischen Handelsverein, und dann die Beförderung der Bildung mehrerer einzelner solcher Vereine ist es, welche ich mit gewohntem Vertrauen auf E. E. erprobte Geschäftsgewandtheit zur möglichst entsprechenden Lösung in Ihre Hände lege. Die nahe Geschäftsberührung, in welcher E. E. durch Ihre Zentralstellung sich mit den Organen aller deutschen Bundesstaaten befinden, bietet die erwünschteste Gelegenheit, bei jedem einzelnen derselben nach Maßgabe des Zweckes und des Bedürfnisses seiner Regierung zu wirken, und ich darf mich der angenehmen Hoffnung überlassen, daß E. E. hierin mit gewohnter Umsicht vorgehen und eine solche Linie werden einzuhalten wissen werden, auf welcher wir bei Verfolgung des hier bezeichneten Zweckes nicht Gefahr laufen, vor den Augen des preußischen Hofes als in der Opposition seiner Interessen stehend zu erscheinen, und auf diese Weise mit demselben in irgend eine umso unangenehmere Komplikation zu geraten, als wir uns mit demselben in allen übrigen und besonders in den wichtigsten Fragen, in bestem Einverständnis befinden" . . .

## Handel an Metternich 29. 1. 1832. D. A. 79a.

„. . . Wenn die Provinzen Hanau und Fulda lebhafte Beschwerden gegen ihre eigene Regierung wegen des preußisch-hessischen Zoll- und Mauthvereins führen und wenn nicht zu leugnen ist, daß dieses System den erwähnten Provinzen verderblich wird, so muß auch weiter bemerkt werden, daß selbst in den übrigen Provinzen Kurhessens und ganz neuerlich auch in dem Großherzogtum Hessen Klagen über dasselbe immer lauter werden und sollte keine genügende Abhilfe eintreten, zu einer großen Verarmung oder zu einem bedauerlichen

Ausbruch des immer allgemeiner werdenden Mißvergnügens führen müssen.

Schon aus dem Bedürfnis des inneren Friedens und der öffentlichen Ruhe dürfte daher jede Regierung im deutschen Bunde dabei interessiert sein, daß vorgebeugt werde, damit die Sache nicht auf das Aeußerste komme; nächst diesem allgemeinen hochwichtigen Interesse aber dürften auch noch besondere speziellere Beweggründe für Oesterreich vorhanden sein, die dasselbe zur kräftigen Verwendung und möglichst baldiger Abhülfe auffordern.

Ich umgehe es, die von allen Seiten lebhaft befürchteten politischen Zwecke der preußischen Regierung bei der Einführung seines Mauthsystems in fremden Staaten zu beleuchten; so viel aber muß ich als gewiß bezeugen, daß Frankfurt diese mehr als alle anderen enormen Nachteile fürchtet, und daß in der Tat die Art, wie Preußen seine Zwecke verfolgt, sie seien nun bloß merkantilistisch und industrieller Art oder höherer politischer Art, jede Besorgnis rechtfertigt.

... Man stellt dieses preußische Mauthsystem dem napoleonischen Kontinentalsystem zur Seite, erklärt jenes für ebenso verderblich als dieses war, und wenn nicht alle Ahnungen und Aeußerungen täuschen, so verbreitet sich immer mehr der feste Entschluß einer kompaktiven Masse von Staatsbürgern Deutschlands sich zuletzt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem preußischen System entgegenzusetzen ..."

... Die Regierung zu Frankfurt erkennt in der Selbständigkeit der Stadt den Willen der europäischen Mächte, mitten in Deutschland einen allen Nationen zugänglichen freien Markt zu erhalten; sie hält also mit dem Verlust seiner finanziellen und merkantilen Selbständigkeit auch seine politische Existenz für bedroht.

... Wie der Produzent und Fabrikant in Oesterreich darunter leidet, ergibt sich aus folgenden Tatsachen, worüber ich mir von bewährten Geschäftsmännern und in großen Handlungshäusern Kenntnis verschafft habe.

... Wenn man erwägt, daß preußische Wolle, Fabrikate in Wolle, Eisen und Glas mit denselben Artikeln aus Oesterreich, Ungarn, Böhmen usw. konkurrieren, so sind letztere offenbar in großen Nachteil versetzt.

Von jedem Zentner österreichischer Wolle müßte, wenn Bayern dem preußisch-hessischen Mauthverein beitritt, und muß jetzt schon, wenn sie über Leipzig geführt wird, also durch das preußische Zollgebiet nach Frankfurt kommt, 1 Rthlr. Durchgangszoll bezahlt werden; die schlesische und übrige preußische Wolle hingegen zahlt denselben nicht.

. . . Da nun Frankfurt aus Oesterreich jährlich beiläufig 65 000 Zentner Waren verschiedener Art direkt bezieht und nach den verschiedenen Absatzorten versendet (Sensen, Federn, Glas, Kupfer, Leinwand, Seide, Stahl, Wolle u. a.), so ist dem österreichischen Untertan (Fabrikanten) hierdurch nicht nur eine Auflage von beiläufig 65 000 Thr. . . zu Gunsten der preußischen Staatskasse gemacht, sondern es wird ihm auch der Absatz seiner Produkte selbst in Kurzem abgeschnitten."

. . . Wird Frankfurt gezwungen, sich dem preußischen Zollsystem anzuschließen, so wird der ganze Markt für die österreichischen Erzeugnisse von beiläufig 9 bis 10 Millionen Gulden jährlich verloren gehen. Die Fabrikate könnten wegen der hohen Eingangszölle nicht mehr dort eingehen und die Wolle, im Betrage von beiläufig 40 000 Zentner jährlich, bezahlte zwar, wenn man diese zum Konsumo deklarierte, keinen Eingangszoll, da Wolle ohne Eingangszoll in Preußen eingeführt werden darf, dafür aber den bedeutenden Ausgangszoll von 3 Rthr. pr. Zt. — also über 200 000 Gulden, wodurch England, Frankreich und Belgien genötigt würden, sich einen anderen Wollmarkt aufzusuchen.

Ob dieser Markt in Oesterreich selbst und die Ausfuhr über Triest oder Hamburg unter minder lästigen Bedingungen möglich ist, ist mir nicht ganz klar, allein so wie ich die Sache aus dem hiesigen Standpunkte und abgesehen von jener Frage betrachte, scheint mir, daß im obigen Falle der österreichische Gutsbesitzer gezwungen würde, diese Abgabe mit 120 000 Rthr. . . jährlich lieber an Preußen zu bezahlen, als sich aus Mangel an Absatz den preußischen Fabrikanten auf Distinktion zu ergeben, weil es dann am Preise höchstwahrscheinlich noch mehr verlieren würde.

Für Stahl und Sensen, vermutlich auch für Tücher, ist der Absatz aus Oesterreich nach Kurhessen ohnehin schon verloren, da sich dieses Land nunmehr aus dem Bergischen mit allen dahin gehörenden, nun frei eingehenden Artikeln versieht.

Es ist daher für Oesterreich von großem Interesse, sich nicht allein in Frankfurt, wo große Kapitalien sind, und die geographische Lage einen vorteilhaften Zwischenhandel für österreichische Erzeugnisse zuläßt, den freien Markt zu erhalten . . ., sondern auch die Wege, welche dahin führen, keiner willkürlichen und fremde Untertanen besteuernde Behandlung preiszugeben.

. . . Wenn Preußen sein Zollrayon durch Bayern, Württemberg und Baden vergrößert, so hat es die Erzeugnisse aller Länder in der Hand, kann sie nach Willkür besteuern, auch selbst dann, wenn sie nicht dorthin eingehen, und kann seine Fabriken so heben, daß alle anderen zu Grunde gerichtet werden.

Die Transitozölle werden nach Willkür erhöht werden, weil die Möglichkeit, das preußische Zollgebiet ganz oder teilweise zu umgehen, wegfällt, dieses aber bis jetzt die einzige Rücksicht war, welche Preußen beachtet hat.

Es erscheint als ein hohes Bedürfnis, das Zoll- und Mauthwesen in Deutschland zu regeln, und insofern dem Artikel 19 der Bundesakte nicht vollständig genügt werden kann, doch wenigstens solche gemeinsamen Verfügungen zu beschließen, die den billigen und mäßigen Ansprüchen des Handels- und Gewerbsmannes, der Produzenten und Konsumenten genügen, indem sie vorzüglich die Vexation aller Bundesglieder unter sich möglichst niederschlagen.

. . . Geschieht nichts in d i e s e r Sache, so ist auch auf keine dauernde Ruhe zu zählen, selbst wenn andere Uebel behoben werden.

Denn unter beiden gefahrdrohenden Uebeln, den Umtrieben der Demagogen, Doktrinäre und Revolutionäre und den aus dem Mauthwesen entspringenden Umtrieben, sind letztere die bei weitem gefährlichsten. Während die Demagogen unter ihrem Panier die exaltierten Köpfe, die Enthusiasten und alle jene sammeln, die in der Unordnung zu gewinnen hoffen, werden diesen die Reichen und Armen, das ganze Heer der arbeitenden und handelnden Klasse zuströmen, und kommt es auch bei letzteren fürs erste noch nicht zu einem förmlichen Ausbruche, so wird die Verarmung mancher kleinerer deutschen Staaten zu Resultaten geführt, die man nach langer Zeit zwar schmerzhaft bedauern, aber nicht mehr abwenden kann . . .“

## Metternich. Vortrag bei Kaiser Franz, Juni 1833. D. A. 79b.

Zunächst geht Metternich mit Verständnis auf die Geschichte des preußischen Zollvereins ein. Dann heißt es:

„. . . Frägt man sich, wie es kam, daß so manche von Preußen doch nicht unbedingt abhängige deutsche Fürsten Verpflichtungen eingingen, die sie in Bezug auf einen so wesentlichen Ausfluß des Hoheitsrechtes, wie es das Zollregal ist, aller freien Bewegung fortan beraubten, so lag bei einigen derselben, vorzüglich da, wo von Enclaven im preußischen Gebiete die Rede ist, allerdings reine Notwendigkeit zu Grunde, indem die Besorgnis, derlei enclavierte Gebiete durch die Strenge der preußischen Verwaltung am Ende von allem äußeren Verkehr abgeschnitten zu sehen, zum Eingehen jedes Opfers zwang. Bei freier stehenden Höfen dagegen, wie bei jenen von Kassel und Darmstadt, scheinen, abgesehen von den Verlockungskünsten der preußischen Diplomatie, die zur Erreichung ihres Zweckes eine außerordentliche Tätigkeit entwickelte, rein finanzielle Betrachtungen den Entschluß herbeigeführt zu haben, indem der offenbar den Staatskassen aus dem neuen System erwachsende Gewinn, verbunden mit noch anderen pekuniären Opfern, zu denen sich der preußische Hof herbeigelassen zu haben scheint, bei diesen kleinen, in ihrem Finanzwesen zerrütteten und von ihren Kammern bedauernswert abhängigen Regierungen alle anderen Betrachtungen überwog.

Hatte nun schon der preußische Zollverein, wie er zu Ende ds. Js. 1831 in der oben bezeichneten Ausdehnung bestand, eine zu ernstem Nachdenken auffordernde feste Gestalt angenommen, so ist er seitdem in Folge des bayrisch-württembergischen Anschlusses zu einer Größe gediehen, die ihn zum wahrhaft wichtigen Zeitereignisse stempelt.

Durch einen eigenen Zusammenfluß von Umständen mußte es geschehen, daß die bekannte und sonst mit Lob anzuerkennende persönliche Tendenz des Königs von Bayern für deutsche Unabhängigkeit und Einigkeit sich mit besonderer Vorliebe auf das deutsche Zollsystem warf, in welchem der König einen Anfang und bedeutenden Vorschritt zur Verwirklichung seiner Lieblings-Idee, des Zusammenstürzens aller Mauth- und Zollinien zwischen sämtlichen im deutschen Bunde vereinigten Ländern zu erblicken wähnte. Auf alle mögliche Weise von Preußen, welches die Wichtigkeit des Beitritts von Bayern nur zu wohl einsah,

in dieser Ansicht bestärkt und angespornt, sandte der König seinen Finanzminister von Mieg zur Unterhandlung des Anschlusses nach Berlin. Schon früher für die preußische Sache gestimmt, und zu Berlin mit einer seltenen Geschäftszuvorkommenheit behandelt, unterzeichnete auch wirklich von Mieg bald im Namen Bayerns und des mit Bayern im Verein und durch Traktate an ersteres gebundenen Württembergs den Anschluß, und der preußische Hof hatte die Genugtuung, nachdem er bereits durch seine Zollinien das nördliche Deutschland größtenteils umgarnt und von Süddeutschland abgeschnitten hatte, auch zwei sonst auf ihre Unabhängigkeit so eifersüchtige süddeutsche Staaten, wie Bayern und Württemberg, seinem Systeme als Satelliten sich beigesellen und die preußische Zollinie bis an den Inn, die Tiroler Alpen und den Bodensee ausgedehnt zu sehen.

Einen Augenblick schien es, als ob der König von Bayern, dem doch seitdem manches von seiner Bewegungsfreiheit bei der Sache gebrachte Opfer klar geworden sein mochte, die Ratifikation des Berliner Traktates verweigern wollte und die gleich nach der Rückkunft nach München erfolgte Entfernung des von Mieg von dem Posten als Finanzminister schien diese Erwartung zu rechtfertigen. Den neuesten Nachrichten zufolge aber dürfte doch die Zustimmung des Königs zu dem Haupttraktate so gut als erfolgt anzusehen sein und nur eine provisorische Convention, die den Stand der wechselseitigen Verhältnisse für den Rest des laufenden Jahres zu ordnen bestimmt ist, Modifikationen unterliegen, so daß wohl jedenfalls vom Jahre 1834 angefangen Bayern und Württemberg mit dem Namen preußische Vereinsstaaten unzweifelhaft zu belegen sind.

Sobald Letzteres im Grundsatze durch Herrn von Mieg zu Berlin zugestanden war, mußten auch Sachsen, dann die kleineren sächsischen Herzogtümer und die thüringischen Länder (Reuß, Schwarzburg etc.) wohl notgedrungen dieselbe Partei ergreifen. Auf der einen Seite zwischen die Staaten Oesterreichs, auf der anderen Seite zwischen jene Preußens eingeklemmt, und nun durch den bayr. Anschluß auch des bisher frei gebliebenen Débouchés über Plauen, Hof, Bayreuth etc. beraubt, blieb diesen Staaten, wollten sie nicht in dieser rein abgeschlossenen Lage verkümmern, nichts Anderes übrig, als sich dem Vereine, welcher doch noch ihren Waren im Vereinskreise Absatz und ihrem Verkehr, wenn auch unter lästigen Bedingungen, Ausfuhrwege

darbot, einzuverleiben, welches sie auch durch successiv abgeschlossene Verträge alle (Sachsen insbesondere mit dem Bewußtsein, dadurch seiner Leipziger Messe eine tödliche Wunde zu versetzen) getan haben.

Sollte ich nunmehr Eurer Majestät ein treues Bild des durch diese Vorgänge geschaffenen Standes der Dinge zu zeichnen die Ehre haben, so würde selbes nur in sehr dunklen Farben gehalten sein können; denn für den Deutschen Bund, insbesondere aber für Oesterreich, ist jener preußische Zollverein entschieden eine höchst nachteilige, unheildrohende Erscheinung.

Die kommerziellen Nachteile, welche selber für die österreichische Monarchie notwendig haben muß, E. M. näher zu entwickeln, muß ich der Finanzbehörde . . überlassen. Es kann aber auch dem uneingeweihten Blick nicht zweifelhaft sein, daß eine und dieselbe fremde Zollinie, die die Grenze der Monachie von Krakau bis Salzburg und Bregenz umfaßt, unseren ganzen westlichen Ein- und Ausfuhrhandel, mit Ausnahme des Débouchés auf der Elbe, welches aber natürlich nur in einer einzigen Richtung nutzbar und zu verwenden ist, unbedingt beherrscht; und wenn man bedenkt, daß diese Herrschaft in die Hände eines Staates wie Preußen gelegt ist, welcher in Natur- wie in Industrieprodukten auf den Märkten Europas als einer unserer vorzüglichsten Nebenbuhler betrachtet werden kann, so läßt sich von dessen neu erworbenem Einflusse auf alle unsere Kommunikationswege durch und mit Deutschland nur eine sehr ungünstige Rückwirkung auf Produktion und Industrie im Kaiserstaate erwarten.

Allein noch viel bedenklicher dürfte diese Rückwirkung auf dem politischen Felde sich für uns gestalten; und man möge das allgemeine Interesse des deutschen Bundesvereins oder den Oesterreich gebührenden Einfluß in selbem, oder endlich den moralischen Zustand der Parteien in der jetzigen Zeit vorzüglich vor Augen haben, so wird man in jeder dieser Beziehungen von den durchaus schädlichen und gefährlichen Wirkungen des preußischen Zollsystems sich überzeugen müssen. . . .

Der Deutsche Bund kann nur dann als eine wahrhaft wohltätige politische Stiftung betrachtet werden, und nur dann seine hohe Stellung in dem europäischen Staatensystem behaupten, wenn er unverbrüchlich dem Grundcharakter des Vereins, Gleichheit der Rechte und Pflichten der Glieder derselben, treu

bleibt. Jede Präponderanz, jedes Vorrecht irgendeiner Macht (mit Ausnahme des lediglich formellen Präsidiums Oesterreichs am Bundestage) ist dem Bundesvereine, wie ihn die Wiener Kongreßakte schuf, gänzlich fremd; alle Mitglieder desselben sollen das ihnen verfassungsmäßig zukommende Stimmrecht am Bundestage und den daraus hervorgehenden Anteil an der obersten Leitung der Bundesgeschäfte gleichmäßig frei und ungehindert ausüben, und wenn sich bis jetzt kleinere Bundesglieder bei Geltendmachung dieses Stimmrechts der Anleitung dieses oder jenes größeren Hofes besonders hingaben, so war dies zwar eine Folge des natürlichen Einflusses, den in jedem freien oder geschlossenen Vereine von Staaten der Mächtigere meist über den Schwächeren ausübt; es war aber jedenfalls stets ein bloß faktisches, nicht aber ein rechtlich begründetes, ein wechselndes, nicht ein dauerndes Verhältnis; auch t e i l t e sich dieser Einfluß nach den verschiedenen geographischen, persönlichen und Familienbeziehungen zwischen Oesterreich und Preußen; keiner von beiden Höfen nahm ihn ausschließlich in Anspruch; in Bundesangelegenheiten zumeist denselben Weg verfolgend, brachten beide im Endziel das Geteilte zusammen; und ging dennoch ausnahmsweise in einzelnen Geschäften ihre Bahn eine verschiedene Richtung, so hatte immerhin das G e w i ch t einer jeden dieser beiden Mächte sein G e g e n g e w i ch t. Für den Bund lag in dem hieraus hervorgehenden System des G l e i ch g e w i ch t e s die wahre Bürgschaft der Fortdauer der durch die Grundgesetze begründeten vollen Unabhängigkeit und Rechtsgleichheit seiner Mitglieder.

Anders gestaltete sich die Sache infolge der Bildung des preußischen Zollvereins. Eine Reihe bisher unabhängiger Staaten verpflichtete sich gegen einen übermächtigen Nachbarn in einem überaus wichtigen Zweige der öffentlichen Besteuerung, s e i n e n Gesetzen zu folgen, sich s e i n e n administrativen Kontrollmaßregeln zu unterwerfen. Die in der Bundesakte stipulierte und bisher bestandene Rechtsgleichheit der Bundesglieder hört nun, wenigstens in bezug auf diesen speziellen Teil der Staatshoheit, auf, um das Verhältnis zwischen Patron und Klienten, zwischen Beschützer und Schutzbefohlenen Platz zu machen. In dem großen Bundesverein entsteht ein kleinerer Bund, in dem vollsten Sinne des Wortes ein status in statu, welcher nur zu bald sich daran gewöhnen wird, seine Zwecke mit seinen Mitteln in erster Linie zu verfolgen und die Bundeszwecke

und die Bundesmittel nur in zweiter Linie, insofern sie sich mit den ersten vereinbaren lassen, zu berücksichtigen. Nach und nach werden die Vereinsstaaten unter der tätigen preußischen Leitung und bei den sich notwendig bildenden gemeinschaftlichen Interessen in einen mehr oder weniger kompakten Körper zusammen fließen, welcher bei jeder am Bundestage zur Verhandlung kommenden Frage (und dies nicht bloß in den den Handel betreffenden Angelegenheiten) nach gemeinschaftlich verabredeten Grundsätzen vorangehen und in demselben Sinne abstimmen wird. Bei so bewandten Umständen wird alle nützliche Diskussion beim Bundestage aufhören; vorher besprochene und nicht nach den Bundes-, sondern nach isoliert preußischen Zwecken eingerichtete Abstimmungen werden an ihre Stelle treten; und da schon heute von den siebzehn Stimmen im engeren Rate der Bundesversammlung nur mehr sieben (Oesterreich, Hannover, Baden, Dänemark, Luxemburg, Braunschweig, Nassau und die Freien Städte) dem preußischen Zollsysteme vollständig fremd sind, so läßt sich das Resultat dieser Abstimmungen in jeder Frage, in welcher das preußische mit dem Bundesinteresse in Kollision sein wird, unschwer und bedauerlicherweise vorausbestimmen.

Wie sehr nun insbesondere ein solcher in dem Bund eingerissener Zustand den speziell österreichischen Interessen nachteilig ist, bedarf einer weitläufigeren Auseinandersetzung wohl nicht. E. M. verlangen nach a. h. angenommenen Regierungs-Grundsätzen in dem Deutschen Bund keinen ausschließenden, keinen präponderanden Einfluß auszuüben, Allerhöchstdieselben wünschen nur, daß ein jeder Ihrer Mitverbündeten in Deutschland die ihm durch die Bundesgesetze zugewiesene freie Bewegung des Handelns behalte und daß der österreichischen Politik auf dieses Handeln bloß der naturgemäße, keinen anderen ausschließende, aber sich auch jederzeit geltend machen könnende Einfluß bleibe. Dieses hört eben von dem Tage an auf, möglich zu sein, an welchem die Politik der deutschen Staaten sich vertragsweise und exklusiv jener Preußens untergeordnet hat. Diese Politik verträgt keine Teilung des Einflusses; sie wird sie sich am allerwenigsten von Seite derjenigen Macht sich gefallen lassen, deren alte Erinnerungen, deren innere Kraft und deren unerschütterliche Festigkeit im Grundsatze sie zum deutschen Primat, sollte ein solches bestehen, am ersten berufen würden. Mit allen Künsten diplomatischer Tätigkeit, mit allen Verlockungen durch

materielle Interessen wird Preußen daher in der Zukunft dahin streben, an den seinem System verschriebenen Höfen den Einfluß Oesterreichs zu schwächen, deren Beziehungen mit uns zu mindern, die Höfe daran zu gewöhnen, ihre Blicke der Furcht wie der Hoffnung nur nach Berlin zu richten, Oesterreich endlich als das, was es in kommerzieller Beziehung allen diesen Staaten gegenüber allerdings bereits ist, und als was es die pr. Modeschriftsteller mit besonderem Eifer immer darzustellen suchen, als Ausland ansehen zu machen. Und wenn dieser Zweck heute, wo die Höfe in ihren Gesinnungen noch schwankend und die Grundpfeiler des Systems noch in der Ausführung begriffen sind, als entfernt sich darstellt, so kann doch der unbefangene Beobachter nach den Lehren der Geschichte und der Staatsklugheit nicht daran zweifeln, daß die Beziehungen Oesterreichs zu den anderen deutschen Bundesstaaten bei wechselseitig allem Verkehr und Handel geschlossenen Gebiete und bei so künstlichem Bemühen, diese materielle Abgeschlossenheit zur politischen und moralischen zugleich zu stempeln, auf die Länge erschlaffen und schließlich ganz abreißen würden."

Weiterhin stellt Metternich den Zollverein als Werkzeug der revolutionären Partei dar. Jede Störung in der geregelten gesetzmäßigen Ordnung der Dinge überhaupt mit Freuden begrüßend, mußte ihr insbesondere eine solche willkommen sein, die die Einigkeit im deutschen Bunde und das gute Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen so entschieden zu untergraben versprach; auch hoffte man, daß die Einführung einer repräsentativen Verfassung erleichtert werden würde, wenn man administrative und andere Abmachungen mit vielfach konstitutionellen Staaten traf. Die preußische Faktion hätte dann ihr Ziel erreicht, „Preußen mit einer repräsentativen Verfassung an der Spitze des übrigen konstitutionalisierten Deutschlands."

„Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist die Sache des Zollvereins in den letzten Jahren in Preußen wirklich mehr Partei- als Staatssache gewesen und es hat — vielleicht einige im guten Glauben, aber von einem beschränkten Gesichtskreis ausgehende Finanzmänner abgerechnet — der Zollverein daselbst in der neueren Zeit aufrichtige, entschiedene Anhänger und Beförderer nur in eigentlichen Faktionsmännern gefunden; leider aber haben diese ihre Sache so geschickt an die Stelle der Sache des Staates zu setzen und letztere auf

so vielfache Weise in das neue System zu verweben gewußt, daß auch die bestgesinnte preußische Staatsverwaltung sich jetzt ohne Kompromission nicht mehr herauszuwinden im Stande ist und immer mehr oder weniger in der traurigen Notwendigkeit bleiben würde, die Farben Preußens zur Verhüllung jener der Revolution herzugeben.

Es vereinigt sich sonach in dem gegenwärtigen Fall das wohlverstandene Interesse des preußischen Throns mit jenem Oesterreichs und des deutschen Bundes dafür, daß ein so bedenkliches und unnatürliches Werk . . nicht auf die bisherige Weise fortwuchern und ohne Hindernis einen Grad von Konsistenz erreichen könne, der alles fernere Widerstreben rein unmöglich mache.

Bieten sich aber zur Abhilfe in der heutigen Lage der Dinge noch Mittel dar?

Die Schwierigkeit, solche zu finden, ist allerdings groß; denn ein eigentliches Recht, sich Handelsanschließungsverträgen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten zu widersetzen, hat niemand; diese Staaten auf ihr vielfach hierbei kompromittiertes Interesse aufmerksam zu machen, wäre vergebliche Mühe, denn teils sind sie zu verblendet, teils zu sehr bereits in das Verhältnis verstrickt, um sich schon heute, wo die bitteren Früchte für sie bei weitem noch nicht reif sind, aus demselben los zu reißen. Ein offener Bruch mit Preußen endlich, der die sichere Folge einer zu entschiedenen und zu feindseligen Bestrebung Oesterreichs dem Zollverein entgegenzuwirken, sein würde, liegt nicht in den hohen Absichten und nicht in der Politik E. M.

Vielleicht könnte sich aber dennoch in der dem Artikel 19 der Bundesakte noch zu gebenden weiteren Folge ein, wenn auch langsames, doch sicheres Mittel auffinden lassen, für das erste die gefährlichen Wirkungen zu neutralisieren und für die Folge dessen Fortbestehen selbst problematisch zu machen . . .

Zu irgend einem praktischen Resultate dürfte es aber hierdurch . . wohl noch nicht kommen. Alle Anhänger des preußischen Zollsystems, von welchem die größte Belastung des Durchfuhrhandels ein Hauptgrundsatz ist, werden wahrscheinlich gegen Hannover stimmen und, indem in Gegenständen dieser Art überhaupt ein giltiger Beschluß nur durch freiwilliges und wechselseitiges Entgegenkommen sämtlicher Beteiligten zu Stande kommen kann, so ist das Schicksal desjenigen,

welchen Hannover zu Gunsten des Transits in Antrag brachte, in dem jetzigen Stand der Dinge unschwer vorauszusagen.

Aber vorausgesetzt sogar, daß Preußen und seine Anhänger, bedrängt durch die allenthalben laut erschallenden Klagen über die von ihnen ausgehende Bedrückung des Durchfuhrhandels, sich zu einer Uebereinkunft im Sinne des ersten Teils der hannov. Anträge herbeiließen, so wäre dadurch für den Transit viel, für eine Entgegenwirkung gegen das preußische Zollsystem aber noch wenig gewonnen, indem, wie es die Erfahrung in E. M. Staaten am besten beweist, ein begünstigter Transit mit strengen Zoll- und Prohibitivmaßregeln sehr gut vereinbar ist.

Eine desto eindringlichere Waffe zur Bekämpfung des preußischen Zollsystems dagegen bietet, unter gewissen Voraussetzungen und geschickt benützt, der zweite, bis jetzt nur oberflächlich berührte Teil der hannoverschen Anträge, jener, der sich auf den freien Verkehr der Bundesstaaten unter sich bezieht, dar.

Wäre es nämlich möglich, mit einigem Anschein des Erfolges dahin anzutragen, daß durch eine gemeinsame Uebereinkunft aller Bundesstaaten dieser Verkehr auf dem gesamten Bundesgebiet freigegeben, daß die abstrakte Abgeschlossenheit der Gebiete gegeneinander im Grundsatz aufgehoben, und daß in sämtlichen Bundesstaaten die Einfuhr der Natur- und Kunstprodukte aus anderen Bundesländern vor jener aus dem gemeinschaftlichen Auslande einer bestimmten gleichmäßigen Begünstigung teilhaftig gemacht würde, so wäre ohne Zweifel dem preußischen Zollsystem der empfindlichste Stoß versetzt; kein Staat wäre so leicht mehr, wie eben jetzt Sachsen und die sächsischen Häuser, in dem Falle, sich aus bloßer Not, um nicht ganz aller Ausflüsse nach außen beraubt zu werden, der preußischen Vereinigung in die Arme zu werfen. Die Ideen derjenigen, welche, wie der König von Bayern, in der Freigebung des Verkehrs in dem gesamten Deutschland das höchste Heil erblicken, wären in einem ganz anderen Maßstabe, als ihn das immer einseitige und partielle preußische System zu bieten vermag, realisiert. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die den Grund des allenthalben herrschenden Notstandes mit Recht oder mit Unrecht in den vielfachen strengen Mauthlinien, welche Deutschland durchziehen, sucht, und die daher in Ermangelung von etwas besserem sich häufig dem preußischen Zollsystem, welches wenigstens einen freieren Verkehr in einem gewissen Umkreise zur

Folge hat, zuwendet, diese öffentliche Meinung würde einer ganz Deutschland umfassenden Maßregel dieser Art ungeteilt und mit Macht zufallen und es Preußen gewissermaßen unmöglich machen, aus egoistischen Absichten sich einem offenbar so gemeinnützigen und wohltätigen Beschluß zu widersetzen. Der Bundestag endlich, dem durch die unruhige Stimmung der Zeit nur zu häufig der undankbare Beruf, Repressiv- und Maßregeln der Strenge ergreifen zu müssen, zuteil wird, fände in einer dem Artikel 19 der Bundesakte zu gebenden umfassenden Anwendung eine sehr erwünschte Gelegenheit, mit einer den öffentlichen Wohlstand in Deutschland befördernden, durchaus wohlwollenden Maßregel hervorzutreten.

So große und wahrhaft segensreiche Erfolge hängen aber . . . von einer Vorbedingung ab, die ich als eine unerläßliche zu bezeichnen nicht umhin kann. Sie sind nämlich nur dann möglich, wenn kein deutscher Bundesstaat sich davon ausschließt, nach Erfordernis der Umstände in seiner Zoll- und Mauthverfassung Modifikationen, und zwar in solchem Maße eintreten zu lassen, daß n i r g e n d s innerhalb des deutschen Bundes den Natur- und Kunstprodukten der anderen deutschen Bundesländer der Markt g ä n z l i c h geschlossen sei. Ein Prohibitivsystem in seiner vollen strengen Ausdehnung irgendwo im Bunde, ist mit dem Systeme der Vollziehung des Artikels 19 der Bundesakte . . nicht vereinbar; denn Reziprozität der Opfer und der Begünstigungen ist von demselben die Grundlage; und einem Staate, welcher, mit Beibehaltung des Prohibitivsystems in dem eben vorausgesetzten Umfange für sich, den anderen Staaten auch nur Vorstellungen gegen das isolierte Vorangehen mit Preußen machen, und ihren Sinn auf eine gemeinnützige Tendenz ihres Strebens nach Handelserleichterungen zu richten, trachten würde, könnte mit vollem Fuge von ihnen erwidert werden, er möge damit beginnen, von seiner eigenen Abgeschlossenheit abzugehen, denn so lange diese bestehe, könne er sich unmöglich als auf einer Linie mit Staaten stehend betrachten, die dem entgegengesetzten System zu huldigen nur zu gern bereit wären, und von ihnen nicht verlangen, daß, während er selbst gegen sie seine Grenzen hermetisch verschließe, sie auf der anderen Seite die Débouchés, die ihnen ein dritter Staat, wenn auch unter Opfern aller Art anbiete, in die Schanze schlagen oder ihre Erleichterung in Verhandlungen am Bunde suchen, welche, so lange er selbst bei dem Prohibitivsystem beharre, doch niemals zu

irgend einem befriedigenden Resultat würden geführt werden können . . .

Ich glaube hierbei, im Voraus verbürgen zu können, daß das Resultat dieser Verhandlungen, weit entfernt, dem Staate pekuniäre Opfer aufzubürden, im Gegenteil der Einnahme desselben vorteilhaft sein und auch die Landesindustrie keinen Schaden erleiden würde. Das nähere Urteil hierüber steht natürlich der Finanzbehörde zu. Aber selbst zu Opfern, sollten deren wider meine Ueberzeugung infolge solcher Maßregeln durch den Staat zu tragen sein, würde ich von meinem Standpunkte nur anzuraten mich im Gewissen verpflichtet halten, indem ich dieselben fürwahr weniger für einen Gegenstand freier Wahl als für eine unabwendbare Notwendigkeit ansehen würde, weil sie das einzige Mittel wären, einem größeren Uebel, welches in der Folge den Wohlstand und den Einfluß der Monarchie in seinen Wurzeln angreifen könnte, vorzubeugen.

Mein untertänigster Antrag nach dieser ehrerbietigen Auseinandersetzung geht dahin, E. M. möchten geruhen, die betreffende Behörde des Innern zur Erstattung eines umfassenden Gutachtens darüber aufzufordern

1. ob und welche Modifikationen in den bestehenden Zoll- und Mauthgesetzen erforderlich sein dürften, um Oesterreich in den Stand zu setzen, zur Erfüllung des Artikels 19 der Bundesakte mitzuwirken und durch solches Entgegenkommen zu einer Neutralisierung des preußischen Zollvereins den Grund zu legen.

2. ob nicht gleich jetzt ohne Benachteiligung der Nationalindustrie bei bestimmten einzelnen Gegenständen der auswärtigen Einfuhr solche Milderungen bewilligt werden könnten, wodurch den Bundesstaaten ein Merkmal der Allerhöchst bestehenden Absicht, billigen Wünschen nach einem erleichterten Verkehr entgegenzukommen, gegeben und dadurch bei ihnen das Bestreben, sich dem preußischen Zolldruck zu entziehen, um so lebendiger rege gemacht würde."

---

## Lebenslauf.

Geboren den 15. 1. 1904 in Koblenz als Sohn des Studienrats Albert Brandhart, besuchte ich, Albert Brandhart, preußischer Staatsangehörigkeit und evangelischer Konfession, von 1910—1914 · die evang. Volksschule, von 1914—1923 das Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium in Koblenz. Nach Erlangung des Reifezeugnisses war ich mehrere Jahre im Buchhandel tätig, ging später aber zum Studium über. Meine Studienzeit verbrachte ich in Berlin, Wien, München und Marburg, wo ich mich der Geschichte, Germanistik, Philosophie und Geographie widmete.

Ich besuchte Vorlesungen der Herren: Brackmann, Brecht, Dopsch, von Drygalski, Elster, Häpke, Hartung, Heidegger, Helm, Jäger, Joachimsen, Kluckhohn, Kraus, Natorp, Oncken, Ottenthal, Otto, von Premerstein, Roethe, Schultze - Jena, Spann, Spranger, v. Srbik, Strich, Wagner.

Teilnehmen durfte ich an Uebungen und Seminaren der Herren: Dopsch, Elster, Fels, Häpke, Hartmann, Hartl, Hartung, Helm, Herrmann, Joachimsen, Kluckhohn, Oncken, Redlich, Stengel, Strich.

Ihnen allen bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Das Rigorosum bestand ich am 17. Juli 1929. Die Prüfung für das höhere Lehramt bestand ich am 10. Mai 1930 in Marburg. Seitdem halte ich mich als Studienreferendar in Koblenz auf.